



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 3. SEPTEMBER 2018

STAATSANZEIGER

NR. 32 / SEITE 861

	Seite	INHALT	Seite	Seite
Staatskanzlei		(Antragsteller: Condé Bioenergie GmbH & Co. KG, c/o KWA Contracting AG, 70176 Stuttgart)	863	
Erteilung eines Exequaturs an Frau Ellen Berends, Generalkonsulin des Königreichs der Niederlande in Düsseldorf	861	Sonstige Veröffentlichungen		
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie		Auflösung des Verkehrsvereins Alsheim Rheinhessen e.V.	863	
Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für das Bäckerhandwerk	861	Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der L 315 zwischen Molsberg und der Landesgrenze zu Hessen)	863	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion		Auflösung des Fördervereins ASB-Rettungshundestaffel KV Birkenfeld	864	
Öffentliche Bekanntmachung 1. Änderung der Verbandsordnung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte	862	Bekanntmachung Jahresabschluss 2017 der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer	864	
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		Bekanntmachung über die Vertretung des Eigenbetriebes Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA) Speyer gemäß § 5 EigAnVO i.V.m. § 10 Abs. 2 Satzung der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer	864	
Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz (Antragsteller: Stadtwerke Andernach, 56626 Andernach)	863	Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft		
Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)		Mittelrhein-Westerwald (Zweite Änderungssatzung) Zweite Satzung vom 15. August 2018 zur Änderung der Satzung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald vom 19. Januar 2004, in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 8. Dezember 2008 (genehmigt durch das Ministerium des Innern und für Sport - Oberste Landesplanungsbehörde - am 28. Juni 2018, Az.: 14 146-51:375*1977-001)	864	
		Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (L 457 - Ausbau zwischen Kleinniedesheim und Bobenheim-Roxheim)	866	
		Auflösung des Vereins „Jeepers4more e. V.“ Vereinsregister Bad Kreuznach VR 2292	866	
		Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Region Trier (10. Sitzung der Regionalvertretung in der Wahlzeit 2014/19)	866	
		Öffentliche Ausschreibungen	866	
		Stellenausschreibungen	866	
		Bekanntmachungen der Gerichte	875	

Staatskanzlei

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

3735.

Erteilung eines Exequaturs an Frau Ellen Berends, Generalkonsulin des Königreichs der Niederlande in Düsseldorf

Bekanntmachung der Staatskanzlei vom 23. August 2018 (0132-2#2018/7)

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskonsularischen Vertretung des Königreichs der Niederlande ernannten Frau Ellen Berends am 17. August 2018 das Exequatur als Generalkonsulin erteilt.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Ton Lansink, am 11. September 2014 erteilte Exequatur ist erloschen.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Die Ständige Vertreterin des Chefs der Staatskanzlei
Inge Degen

3736.

Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für das Bäckerhandwerk

Vom 22. August 2018

Der Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks, Stromstraße 41, 40221 Düsseldorf, und der Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe, Bergstraße 79 - 81, 44791 Bochum, einerseits, sowie die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Willstätterstraße 13, 40549 Düsseldorf, andererseits, haben gemeinsam beantragt, den zwischen ihnen abgeschlossenen

Manteltarifvertrag für das Bäckerhandwerk in Nordrhein-Westfalen und die ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier vom 30. April 2018

- erstmals kündbar zum 31. Januar 2023 -

nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) mit Wirkung vom 1. Februar 2018 für allgemeinverbindlich zu erklären.

Geltungsbereich des Tarifvertrags:

räumlich:

Für das Land Nordrhein-Westfalen und die ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier.

fachlich:

Für Betriebe, die das Bäckerhandwerk ausüben. Dabei handelt es sich um solche Betriebe, die überwiegend Brot, Brötchen, sonstiges Kleingebäck und Feinbackwaren aus Blätter-, Mürbe- und Hefeteig herstellen und / oder vertreiben.

Dazu zählen ferner solche Betriebe, die in Verbindung mit den in Satz 2 bezeichneten überwiegenden Tätigkeiten auch Torten und

Desserts herstellen und / oder vertreiben, also auch reine Verkaufsstellen für Backwaren. persönlich:

Für alle Arbeitnehmer, die Angestellten sowie die Auszubildenden, soweit nicht im zwischen dem Zentralverband des Bäckerhandwerks und der NGG abgeschlossenen Tarifvertrag über die Auszubildenden spezifischere Regelungen vereinbart sind. Ausgenommen von diesem Tarifvertrag sind die Hausgehilfinnen.

Die beantragte Allgemeinverbindlicherklärung kann mit Rückwirkung ausgesprochen werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz gemäß § 5 Abs. 6 TVG das Recht zur Allgemeinverbindlicherklärung für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz übertragen.

Schriftliche Stellungnahmen zu diesem Antrag können innerhalb von drei Wochen, vom Tage dieser Veröffentlichung im Bundesanzeiger an gerechnet, beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz, eingereicht werden. Außerdem besteht Gelegenheit zur Äußerung in der öffentlichen Verhandlung vor dem Tarifausschuss. Der Termin der Verhandlung wird noch bekannt gemacht.

Arbeitgeber / innen und Arbeitnehmer / innen, die von der Allgemeinverbindlicherklärung betroffen werden würden, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarifvertrags gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie das Übersendungsporto) verlangen.

Mainz, den 22. August 2018

- 622-71 816-3 -

Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und
Demografie
des Landes Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Birgit B e l z

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

3737.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) gibt gemäß § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), Folgendes öffentlich bekannt:

1. Änderung der Verbandsordnung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte

Die Änderung der Verbandsordnung erfolgt vor dem Hintergrund, dass die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken ihren Beitritt zum Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte beschlossen haben.

Nachdem das saarländische Ministerium für Inneres, Bauen und Sport gem. Artikel 3 Abs. 2 des Staatsvertrages zwischen dem Saarland und dem Land Rheinland-Pfalz

über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 9. November 1972 (GVBl. S. 41), BS Anhang I 50, sein Einvernehmen erteilt hat, stellt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Errichtungs- und Aufsichtsbehörde aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte vom 20. November 2017 gem. § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 2 KomZG die nachfolgende Änderung der Verbandsordnung fest:

Artikel I

§ 1

Verbandsmitglieder

In § 1 Nr. 2 wird nach dem Wort „Zwei-Brücken“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer „3“ angefügt:

2. die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis, St. Wendel sowie der Regionalverband Saarbrücken.

Artikel II

§ 2

Aufgaben

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

(2) Die nach § 6 Abs. 2 Satz 1 AGTierNebG entstandene Gesamthandigentümergeinschaft ist durch einstimmigen Beschluss aufgelöst worden. Das Eigentum an der Tierkörperbeseitigungsanlage in Rivenich und der Sammelstelle in Sembach ist auf den Altlastenzweckverband übertragen worden. Der Altlastenzweckverband hat die Aufgabe nach § 1 Abs. 3 Satz 4 AGTierNebG übernommen, eine Tierkörperbeseitigungsanlage vorzuhalten und der gemeinsamen Einrichtung (Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest) oder dem von dieser beauftragten Dritten (SecAnim Südwest GmbH) zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Artikel III

§ 5

Verbandsvorsteher

In § 5 Abs. 1 wird nach dem Wort „und“ die Zahl 2 durch die Worte „bis zu drei“ ersetzt.

Artikel IV

§ 6

Verbandsausschuss

In § 6 Abs. 2 wird die erste Ziffer „3“ durch die Ziffer „5“ ersetzt und die Worte „und 3 stellvertretende Mitglieder“ werden gestrichen. Es wird der Satz angefügt „Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.“

Artikel V

§ 7

Aufgaben des Verbandsausschusses

§ 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Sofern aufgrund besonderer Umstände über die Pachteinahmen nach § 10 Abs. 5 hinausgehende Investitionsbedarfe erforderlich werden, entscheidet der Verbandsausschuss darüber abschließend.

In § 7 Abs. 3 Nr. 2 wird das Wort „Mehrausgaben“ durch „Mehraufwendungen“ ersetzt und nach dem Wort „Euro“ wird das Wort „netto“ hinzugefügt.

Artikel VI

§ 8

Rechnungsprüfungsausschuss

In § 8 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „und 3 Stellvertreter“ gestrichen. Es wird der Satz angefügt „Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.“

Artikel VII

§ 9

Aufteilung des Eigenkapitals

Der Verweis auf „§ 10 Abs. 3 S. 1 „2“ wird durch „§ 10 Abs. 2“ ersetzt.

Artikel VIII

§ 10

Aufbringung der Mittel

§ 10 erhält folgende Fassung:

(1) Zur Bestreitung der Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben. Diese wird für jedes Haushaltsjahr im Voraus durch Satzung festgesetzt.

(2) Die Umlage verteilt sich je zur Hälfte nach den von den Statistischen Landesämtern Rheinland-Pfalz und Saarland nach dem Stand vom 30. Juni eines Jahres fortgeschriebenen Zahlen der Einwohner und der Gesamtbestände an Pferden, Rindern, Schweinen und Schafen nach der letzten amtlichen Viehzählung in dem jeweiligen Mitgliedsgebiet. Die Gesamtbestände an Pferden, Rindern, Schweinen und Schafen werden jedoch höchstens mit der Einwohnerzahl nach Satz 1 angesetzt.

(3) Bei der Berechnung der Umlage sind die Mitglieder nach § 1 Nr. 3 von den Sanierungskosten für die Altstandorte Sohrschied und Sprendlingen ausgenommen.

(4) Soweit dem Altlastenzweckverband durch die Übernahme des nicht verwerteten Vermögens des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Kosten entstehen, für die auch die hessischen Landkreise Limburg-Weilburg und Rheingau-Taunus-Kreis als ehemalige Verbandsmitglieder des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in der Mithaft stehen, werden diese im Rahmen einer Kostenerstattung von allen 44 ehemaligen Mitgliedern des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung erhoben. Für die Verteilung der Kostenerstattung gilt Absatz 2 entsprechend.

(5) Für die Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 erhält der Altlastenzweckverband monatliche Pachteinahmen. Investitionen in die Tierkörperbeseitigungsanlage in Rivenich und in die Sammelstelle in Sembach werden nur bis zur Höhe der Netto-Pachteinahmen vorgenommen.

Artikel IX

§ 11

Bekanntmachungen

In § 11 werden nach den Worten „Rheinland-Pfalz“ die Wörter „und im Amtsblatt des Saarlandes“ angefügt.

Artikel X

§ 13

Inkrafttreten

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die Verbandsordnung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Die 1. Änderung dieser Verbandsordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Trier, den 22. August 2018

- 17 062-AltLZVTNP/21a -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Christof P a u s e

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

3738.

Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz (Antragsteller: Stadtwerke Andernach, 56626 Andernach)

1. Die Stadtwerke Andernach GmbH, Läuferstraße 4, 56626 Andernach, beantragt die Genehmigung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Umschlagen von Abfällen mit einer Kapazität von 10 Tonnen oder mehr gefährlichen Abfällen je Tag (hier: Anlage zum Umschlagen von teerhaltigem Straßenaufbruch mit einer Kapazität von 2.250 t/d) auf dem Betriebsgelände in 56626 Andernach, Rheinhafen am Südkai (Gemarkung Andernach, Flur 5, Flurstück 79/83).

Die Anlage besteht aus einer 700 m² großen Umschlagfläche mit einer Aufnahmekapazität von 1.000 t sowie den notwendigen Betriebs- und Verladegerätschaften.

Die Anlage soll voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019 in Betrieb genommen werden.

Hierfür ist gemäß §§ 4 Abs. 1 und 10 BImSchG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 8.15.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV die Durchführung eines förmlichen Genehmigungsverfahrens erforderlich. Die Einzelheiten über den Ablauf des Genehmigungsverfahrens ergeben sich insbesondere aus den §§ 8 ff der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Für die Durchführung des Verfahrens ist nach § 1 Abs. 1 und Nr. 1.1.1 der Anlage zu § 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord zuständig.

2. Näheres über Art und Umfang der Anlage sowie deren Auswirkungen auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit und Empfehlungen zur Begrenzung dieser Auswirkungen können den Antrags- und Planunterlagen zum Genehmigungsverfahren mit dem Aktenzeichen: 314-23-137-1/2016 entnommen werden, die zur Einsichtnahme ausgelegt werden.

Die Unterlagen liegen aus **vom 11. September 2018 bis 10. Oktober 2018** (jeweils einschließlich) bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Dienstgebäude Neustadt 21, 56068 Koblenz
Dienstzimmer Nr.: 313
Dienstzeiten:
montags bis donnerstags:
7.30 - 12.30 Uhr; 14.00 - 15.30 Uhr
freitags: 7.30 - 13.00 Uhr
und bei der

Stadtverwaltung Andernach,
Läuferstraße 4
Dienstzimmer Nr.: 316
Dienstzeiten:
montags bis mittwochs: 8.00 - 16.00 Uhr
donnerstags: 8.00 - 18.00 Uhr
freitags: 8.00 - 12.00 Uhr

3. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder elektronisch Einwendungen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, oder der o. g. Stadtverwaltung erheben.

Diese Einwendungen müssen also bis spätestens **24. Oktober 2018** (einschließlich) erhoben werden. Das Datum des Eingangs ist maßgebend.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

4. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin, in welchem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, durchgeführt wird.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, werden in diesem die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin wird auf **Donnerstag, den 29. November 2018** bestimmt.

Die Entscheidung, ob der Erörterungstermin an diesem Tag durchgeführt wird sowie ggf. Informationen über den Ort und die Uhrzeit werden zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gemacht.

5. Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, die in ihrem Aufgabenbereich berührt sind, bekannt gegeben. Einwender können verlangen, dass Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.
6. Die Zustellung des Genehmigungsbescheids an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Koblenz, den 21. August 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Lisa Voigt

3739.

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Antragsteller: Condé Bioenergie GmbH & Co. KG, c/o KWA Contracting AG, 70176 Stuttgart)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Condé Bioenergie GmbH & Co. KG, c/o KWA Contracting AG, Herzogstraße 6 A, 70176 Stuttgart, beantragt die immissionschutzrechtliche Genehmigung für eine we-

sentliche Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, bei der die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 100 Tonnen je Tag und einer Produktionskapazität von jährlich 1,2 Mio. Normkubikmetern Rohgas oder mehr (hier: beantragte Flexibilisierung der Stromerzeugung der Biogasanlage) auf dem Betriebsgelände in 55765 Birkenfeld, Dambacher Weg (Gemarkung Birkenfeld, Flur 40, Flurstück 10). Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-134-1/2013-06 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im Internetangebot der SGD Nord (www.sgd-nord.rlp.de) unter dem Link „Bekanntmachungen“ nachgelesen werden.

Koblenz, den 23. August 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Felix Reuther

Sonstige Veröffentlichungen

3740.

Auflösung des Verkehrsvereins Alsheim Rheinhausen e.V.

Der Verkehrsverein Alsheim Rheinhausen e.V., Bachstraße 37, 67577 Alsheim, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Hans-Günther Kissinger, Karl-Marx-Straße 3, 67577 Alsheim; Jan Schweig, Eschergartenpfad 2, 67577 Alsheim, anzumelden.

Alsheim, den 18. August 2018

Die Liquidatoren

3741.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der L 315 zwischen Molsberg und der Landesgrenze zu Hessen)

Der Landesbetrieb Mobilität Diez (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 65582 Diez, beabsichtigt für das Land Rheinland-Pfalz den Ausbau der L 315 zwischen Molsberg und der Landesgrenze zu Hessen.

Der Ausbau erstreckt sich von Netzknoten 5513173 nach Netzknoten 5513006 und von Station 1,633 bis 3,440. Die Ausbaulänge beträgt 1805 m.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPg nicht selbstständig anfechtbar ist.

Diez, den 17. August 2018

Landesbetrieb Mobilität
Diez
Im Auftrag
Isabel N e e b

3742.

**Auflösung des Fördervereins
ASB-Rettungshundestaffel
KV Birkenfeld**

Der Förderverein ASB-Rettungshundestaffel KV Birkenfeld ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Bernd Böer, Breslauer Straße 17, 55743 Idar-Oberstein, anzumelden.

Idar-Oberstein, den 20. August 2018

Der Liquidator

3743.

**Bekanntmachung
Jahresabschluss 2017
der Landwirtschaftlichen
Untersuchungs- und
Forschungsanstalt Speyer**

Der Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz hat in seiner Sitzung am 10. August 2018 in Pirmasens unter TOP 6 beschlossen, den Jahresabschluss 2017 der LUFA Speyer

mit einem Jahres-
fehlbetrag in Höhe

von - 470.566,30 EUR
und einer Bilanzsumme
von 10.320.825,61 EUR

festzustellen und einem Vortrag des Jahresfehlbetrags auf neue Rechnung zuzustimmen.

Hinweis:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk sowie der Bestätigungsbericht liegen von Montag, dem 10. September 2018 bis einschließlich Freitag, dem 14. September 2018 bei der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern, Zimmer Nr. 412, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Kaiserslautern, den 22. August 2018

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Vorsitzender des
Bezirkstags

3744.

**Bekanntmachung
über die Vertretung des Eigenbetriebes
Landwirtschaftliche Untersuchungs-
und Forschungsanstalt (LUFA) Speyer
gemäß § 5 EigAnVO i.V.m. § 10 Abs. 2
Satzung der Landwirtschaftlichen
Untersuchungs- und Forschungsanstalt
Speyer**

Die LUFA Speyer wird gemeinschaftlich vertreten von:

1. Prof. Dr. Franz Wiesler
Wissenschaftlicher Direktor
und
2. Jan Jungkind
Kaufmännischer Direktor

Als Vertreter sind bestellt:

1. Dr. Dieter Martens
für den wissenschaftlichen Bereich
und

Bernd Hebestreit
für den kaufmännischen Bereich

Kaiserslautern, den 22. August 2018

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzender

3745.

**Bekanntmachung
der Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald
(Zweite Änderungssatzung)**

**Zweite Satzung vom 15. August 2018
zur Änderung der Satzung
der Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald
vom 19. Januar 2004,
in der Fassung der Ersten Änderungssatzung
vom 8. Dezember 2008
(genehmigt durch das Ministerium des
Innern und für Sport
- Oberste Landesplanungsbehörde -
am 28. Juni 2018,
Az.: 14 146-51:375*1977-001)**

Die durch § 14 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch § 54 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), gebildete Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald hat am 29. November 2017 gemäß § 15 Abs. 5 LPIG folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald vom 19. Januar 2004 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 8. Dezember 2008 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald vom 19. Januar 2004 (StAnz. S. 220), zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Dezember 2008 (StAnz. S. 2046), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung der Planungsgemeinschaft ist gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 LPIG die Aufstellung und Änderung des regionalen Raumordnungsplans nach § 9 Abs. 1 LPIG sowie der Pläne nach § 9 Abs. 3 LPIG.“

Dabei sollen die bereits vorhandenen Planungen und Gutachten für das gesamte Planungsgebiet oder einzelne Teile berücksichtigt werden.

(2 a) Zum Zwecke der Systematisierung der Planung und der Planevaluation erarbeitet die Planungsgemeinschaft gemäß § 14 Abs. 3 Satz 5 LPIG im Abstand von fünf Jahren einen regionalen Raumordnungsbericht, den sie ein Jahr vor der gemäß § 16 LPIG erfolgenden Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung der obersten Landesplanungsbehörde vorlegt.

(2 b) Zur Vorbereitung und Verwirklichung von Raumordnungsplänen kann die Planungsgemeinschaft vertragliche Vereinbarungen im Sinne des § 11 Abs. 3 LPIG schließen.

(2 c) Die Planungsgemeinschaft kann gemäß § 14 Abs. 3 Satz 4 LPIG auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms und des regionalen Raumord-

nungsplans Vorschläge für Förderprogramme und -maßnahmen von regionaler Bedeutung unterbreiten und dabei eine Prioritätensetzung vornehmen.

(2 d) Die Planungsgemeinschaft kann darüber hinaus im Sinne des § 11 Abs. 1 LPIG regionale Entwicklungskonzepte erarbeiten und Aufgaben des Regionalmarketings und des Regionalmanagements übernehmen. Mit Zustimmung der obersten Landesplanungsbehörde kann die Planungsgemeinschaft gemäß § 14 Abs. 3 Satz 3 LPIG weitere konzeptionelle oder koordinierende Aufgaben übernehmen, soweit ein Zusammenhang mit der Regionalplanung besteht.“

2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Nach Nummer 3. wird folgende Nummer 4. eingefügt:

„4. nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannte Naturschutzvereinigungen.“

3. § 5 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Vor dem Wort „Vertreter“ werden die Worte „Vertreterinnen und“ eingefügt.

4. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6
Zusammensetzung der
Regionalvertretung

(1) Die Regionalvertretung besteht aus:

1. der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Koblenz und den Landrätinnen oder Landräten der in § 1 Abs. 2 genannten Landkreise oder deren allgemeinen Vertreterinnen und Vertretern,
2. weiteren Vertreterinnen und Vertretern dieser Gebietskörperschaften, diese entsenden für je angefangene 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine weitere Vertreterin oder einen weiteren Vertreter, insgesamt mindestens zwei, höchstens zehn,
3. je einer Vertreterin oder einem Vertreter der in § 3 Abs. 2 genannten Mitglieder.

(2) Die weiteren Vertreterinnen und Vertreter nach Absatz 1 Nr. 2 werden vom Stadtrat der kreisfreien Stadt Koblenz und den Kreistagen in entsprechender Anwendung des § 45 der Gemeindeordnung (GemO) und des § 39 der Landkreisordnung (LKO) gewählt. Die Kreistage wählen mindestens die Hälfte der zu entsendenden Vertreterinnen und Vertreter aus Vorschlägen der Vertretungsorgane der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden. Scheidet eine weitere Vertreterin oder ein weiterer Vertreter durch Tod, Verlegung des Wohnsitzes, Verzicht oder Rücknahme der Bestellung vorzeitig aus der Regionalvertretung aus, so kann nach den Grundsätzen der vorstehenden Bestimmungen eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger gewählt werden.

(3) Im Falle ihrer Verhinderung werden vertreten:

1. die Mitglieder nach Absatz 1 Nr. 1 durch deren allgemeine Vertreterinnen und Vertreter nach Maßgabe des § 50 GemO und des § 44 LKO,
2. die weiteren Vertreterinnen und Vertreter nach Absatz 1 Nr. 2 durch Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, die vom Stadtrat der kreisfreien Stadt Koblenz und den Kreistagen nach den Grundsätzen des Absatzes 2 gewählt werden,

3. die Vertreterinnen und Vertreter nach Absatz 1 Nr. 3 durch Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, die von den Mitgliedern benannt werden.

(4) Jedes Mitglied der Regionalvertretung (Absatz 1) hat eine Stimme.“

5. § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 1 a. eingefügt:

„1 a. den regionalen Raumordnungsbericht (§ 2 Abs. 2 a),“

6. Nr. 4. wird wie folgt neu gefasst:

„4 a. die Übernahme weiterer Aufgaben im Zusammenhang mit der Regionalplanung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 3 LPiG,

4 b. die Erarbeitung regionaler Entwicklungskonzepte und die Übernahme von Aufgaben des Regionalmarketings und des Regionalmanagements im Sinne des § 11 Abs. 1 LPiG,

4 c. bedeutende vertragliche Vereinbarungen gemäß § 11 Abs. 3 LPiG,“

7. § 7 Abs. 1 Nr. 8 wird wie folgt geändert:

Vor den Worten „des Leitenden Planers“ werden die Worte „der Leitenden Planerin oder“ eingefügt.

8. § 7 Abs. 2 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„2. der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft und deren oder dessen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter (§ 12).“

9. § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Vor den Worten „Der Vorsitzende“ werden die Worte „Die Vorsitzende oder“ eingefügt.

10. § 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Vor den Worten „den Vorsitzenden“ werden die Worte „die Vorsitzende oder“ eingefügt.

11. § 8 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

In Satz 3 wird die Angabe „§ 7 Abs. 1 Nr. 4.“ durch die Angabe „§ 7 Abs. 1 Nr. 4 a.“ ersetzt.

12. § 8 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Über die Sitzungen der Regionalvertretung sind Niederschriften anzufertigen, die von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden und der oder dem (von ihr oder ihm zu bestimmenden) Schriftführerin oder Schriftführer zu unterzeichnen sind; als Schriftführerin oder Schriftführer kann auch die Leitende Planerin oder der Leitende Planer bestimmt werden.“

13. § 9 wird wie folgt neu formuliert:

„(1) Der Regionalvorstand besteht nach Wahl durch die Regionalvertretung aus bis zu 29 Mitgliedern, im Einzelnen aus:

1. den Mitgliedern nach § 6 Abs. 1 Nr. 1,

2. bis zu zehn Vorstandsmitgliedern, die von der Regionalvertretung aus dem Kreis der weiteren Vertreterinnen und Vertreter nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 gewählt werden. § 15 Abs. 4 LPiG bleibt unberührt.

3. bis zu zehn Vorstandsmitgliedern, die von den Mitgliedern der Planungsgemeinschaft nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 benannt werden.

(2) Sofern die Regionalvertretung für Mitglieder des Regionalvorstandes gem. Abs. 1 nicht Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gewählt hat, werden die Mitglieder des Regionalvorstandes im

Falle ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter in der Regionalvertretung vertreten.“

14. § 10 Abs. 2 Nr. 2. wird wie folgt neu gefasst:

„2. die Zustimmung zur Bestellung der Leitenden Planerin oder des Leitenden Planers der Planungsgemeinschaft gemäß § 14 Abs. 5 Satz 3 LPiG,“

15. In § 10 wird nach Abs. 2 eingefügt:

„(3) Soweit gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 keine Einberufung des Regionalvorstandes beantragt wurde, können aufgrund Entscheidung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden Beschlussfassungen des Regionalvorstandes auch im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens erfolgen.“

16. § 11 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Regionalvorstand wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden (§ 12) nach Bedarf unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. § 8 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.“

17. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12
Vorsitzende / Vorsitzender

(1) Die Regionalvertretung wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft und deren oder dessen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter; die Vorsitzende oder den Vorsitzenden aus der Mitte der Mitglieder nach § 6 Abs. 1 Nr. 1.

(2) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende führt vorbehaltlich des § 16 die Geschäfte zur Leitung der Planungsgemeinschaft; sie oder er vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende bestimmt die nach dem Gemeindehaushaltsrecht erforderlichen Anforderungen an das Haushalts- und Rechnungswesen.

(3) Für die Wahlzeit der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden und der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gilt § 5 Abs. 2 entsprechend.

(4) Zur Beratung der oder des Vorsitzenden wird eine Lenkungsgruppe gebildet. Ihr gehören neben der oder dem Vorsitzenden und den Stellvertreterinnen oder Stellvertretern die Ausschussvorsitzenden sowie zwei Mitglieder aus der Mitte des Regionalvorstandes an, die von diesem benannt werden.“

18. § 13 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Jedem Ausschuss steht eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender vor, die oder der Vorstandsmitglied ist.“

19. § 15 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Vor dem Wort „Vertreter“ werden die Worte „Vertreterinnen oder“ eingefügt.

20. § 16 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 16
Leitende Planerin / Leitender Planer

Die zuständige obere Landesplanungsbehörde (§ 14 Abs. 5 LPiG) nimmt die Verwaltungsaufgaben der Planungsgemeinschaft unentgeltlich wahr, insbesondere erarbeitet sie nach Weisung der Planungsgemeinschaft den Entwurf für den regionalen Raumordnungsplan sowie dessen Änderung und führt die laufenden Geschäfte. Dazu wird bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord eine Leitende Planerin oder ein Leitender Planer für die Region bestellt. Diese oder

dieser nimmt an den Sitzungen der Organe der Planungsgemeinschaft und ihrer Ausschüsse teil. Sie oder er ist auf Verlangen jederzeit zu hören. Ihr oder ihm kann der Vorsitz in den Ausschüssen der Planungsgemeinschaft übertragen werden.“

21. § 17 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Vor dem Wort „Einwohner“ werden die Worte „Einwohnerinnen und“ eingefügt.

22. § 17 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Vor dem Wort „Einwohner“ werden die Worte „Einwohnerinnen und“ eingefügt.

23. Hinter § 17 Abs. 3 wird folgender Absatz neu eingefügt:

„(4) Das Eigenkapital der Planungsgemeinschaft ist aus der Haushaltssatzung ersichtlich.“

24. Hinter § 17 Abs. 4 wird folgender § 17 a neu eingefügt:

„§ 17 a
Aufwandsentschädigungen,
Sitzungsgelder und
Reisekostenvergütungen

Für die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Reisekostenvergütungen gelten die Bestimmungen der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) vom 27. November 1997 (GVBl. S. 435), BS 2020-4, in der jeweils geltenden Fassung. Die Mitglieder der Regionalvertretung – ausgenommen die Mitglieder kraft Amtes (§ 15 Abs. 3 Nr. 1 LPiG) –, des Regionalvorstandes und der Ausschüsse erhalten eine Entschädigung nach Maßgabe der Haushaltssatzung.“

25. § 18 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Regierungskasse“ wird durch das Wort „Landesoberkasse“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Koblenz, den 15. August 2018

Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald
Der Vorsitzende
Landrat Michael Lieber

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung (GemO) auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formschriften und die Rechtsfolgen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf

der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

3746.

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(L 457 - Ausbau zwischen Kleinniedesheim und Bobenheim-Roxheim)

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 67346 Speyer, St. Guido-Straße 17, beabsichtigt den Ausbau der Landesstraße 457 zwischen Kleinniedesheim und Bobenheim-Roxheim.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Verfahren keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Dafür spricht vor allem, dass zusätzliche Flächeninanspruchnahmen im Zuge dieses bestehenden Straßenzuges nur in verhältnismäßig geringem Umfang erforderlich werden, sich die vorhandene Verkehrssituation nicht wesentlich ändert und keine Auswirkungen auf prioritäre Lebensraumtypen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Speyer, den 21. August 2018

Landesbetrieb Mobilität
Speyer
Martin S c h a f f t
Dienststellenleiter

3747.

Auflösung des Vereins

„Jeepers4more e. V.“

Vereinsregister Bad Kreuznach VR 2292

Der Verein „Jeepers4more e. V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Ursula Koch, Am Knöpfchen 14, 55546 Tiefenthal, geltend zu machen.

Tiefenthal, den 21. August 2018

Die Liquidatorin

3748.

Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Region Trier (10. Sitzung der Regionalvertretung in der Wahlzeit 2014/19)

Am Donnerstag, den 13. September 2018, findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal im Hause des Landkreises Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, die 10. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2014/19 statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

TOP 1: Änderungen in der Zusammensetzung der Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft

TOP 2: Haushalt 2017: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie Entlastung des Regionalvorstands und der Geschäftsführung

TOP 3: Neuaufstellung Regionalplan:

3.1 Lösungsdialog Rohstoffsicherung
Vulkaneifel: Ergebnisse, Bewertung, Umsetzung im ROPneuE (1. Stufe)

3.2 Abwägung über Anregungen und Hinweise zum Planentwurf - Block A: kommunale Einwendungen (A.2: LK BIT-PR)

TOP 4: Raumentwicklung in der Großregion: REK GR und EOM - Sachstände

TOP 5: Verschiedenes

Trier, den 31. August 2018

Planungsgemeinschaft
Region Trier
Der Vorsitzende
Landrat Günther S c h a r t z

Öffentliche Ausschreibungen

3749.

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

**Landeskrankenhaus (AöR)
für die Rhein-Mosel-Fachklinik
Vulkanstraße 58, 56626 Andernach**

Tel.: 02632 407-5351

Fax.: 02632 407-5806

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung:

**Landeskrankenhaus (AöR),
Klinik Nette-Gut, Am Nette-Gut 2,
56575 Weißenthurm**

Art und Umfang der Leistung:

301 - Rohbauarbeiten/Tiefbauarbeiten

Elvis-ID: E55347277

Vollständiger Bekanntmachungstext und Anforderung der Vergingungsunterlagen ausschließlich über folgenden Link auf der Vergabeplattform:

<https://www.subreport.de/E55347277>,

Angebotsabgabe nur in Papierform zugelassen, Submission am 6. September 2018 um 11.00 Uhr:

RMF Andernach, Vulkanstraße 58, Gebäude Verwaltung 1, Raum Nr. 043, Erdgeschoss

410 - Blitzschutzarbeiten

Elvis-ID: E68621642

Vollständiger Bekanntmachungstext und Anforderung der Vergingungsunterlagen ausschließlich über folgenden Link auf der Vergabeplattform:

<https://www.subreport.de/E68621642>

Angebotsabgabe nur in Papierform zugelassen, Submission am 13. September 2018 um 10.30 Uhr:

RMF Andernach, Vulkanstraße 58, Gebäude Verwaltung 1, Raum Nr. 043, Erdgeschoss

Stellenausschreibungen

3750.

In der VERWALTUNG DES LANDTAGS RHEINLAND-PFALZ ist in der Zentralabteilung, Referat Z5-Bauangelegenheiten, Innere Dienste, zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle in Vollzeit (39 Stunden pro Woche) unbefristet zu besetzen:

Mitarbeiterin / Mitarbeiter für die Poststelle und den Hausmeisterdienst im Abgeordnetengebäude des Landtags Rheinland-Pfalz.

Das Referat Z 5 Bauangelegenheiten, Innere Dienste ist für alle Gebäude und Räumlichkeiten des Landtags Rheinland-Pfalz und für den inneren Dienstbetrieb der Verwaltung des Landtags zuständig. Zu den Aufgaben des Referates gehören u. a. die Verwaltung und Bewirtschaftung des Abgeordnetengebäudes, in dem die Abgeordneten und die Fraktionen des Landtags Rheinland-Pfalz ihre Räumlichkeiten haben, sowie der Gebäude und Räumlichkeiten, die durch die Verwaltung des Landtags genutzt werden.

Der Aufgabenbereich der zu besetzenden Stelle umfasst im Wesentlichen:

- Koordination der Dienste der Landtagsverwaltung im Abgeordnetengebäude
- Bearbeitung von Postein- und -ausgängen
- Bearbeitung von elektronischer Post
- Verteilung der Post innerhalb und außerhalb des Hauses
- Transport- und Kurierfahrten, Botendienste
- Materialausgabe für PC-Drucker, Faxgeräte und Kopierer mit entsprechender Betreuung
- Ansprechpartner / in für die Abgeordneten und Fraktionen im Abgeordnetengebäude in Bezug auf den Tätigkeitsbereich
- Tätigkeiten im Hausmeisterdienst

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung in einem einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf
- Verständnis für technische und handwerkliche Fragen im Hausmeisterbereich
- einen sicheren Umgang mit MS Office-Anwendungen
- Berufserfahrung, vorzugsweise im öffentlichen Dienst
- die Fähigkeit, auch bei großem Arbeitsanfall die vielfältigen Aufgaben rasch, effizient und zugleich sorgfältig zu erledigen
- eine ausgeprägte Organisations-, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Verständnis für eine dienstleistungsorientierte Verwaltung und eine entsprechende Arbeitsweise
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft, insbesondere auch im Hinblick auf flexible Arbeitszeiten
- körperliche Eignung zum Heben und Tragen von Lasten (bis 20 Kilogramm)
- Führerschein der Klasse B

Kenntnisse über Behördenstrukturen und Abläufe in der öffentlichen Verwaltung und entsprechende Verwaltungserfahrung sind wünschenswert.

Die Bereitschaft zur Durchführung einer etwaigen Sicherheitsüberprüfung wird erwartet.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt, je nach Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen, in der Entgeltgruppe 6 TV-L.

Die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders wünschenswert. Die Verwaltung des Landtags unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen. Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle erlaubt grundsätzlich eine Reduzierung der Regelarbeitszeit in geringem Umfang. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich **bis spätestens 25. September 2018** an:

**Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz
Z1 Personalverwaltung
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz**

oder an folgende E-Mail-Adresse:

Bewerbung@landtag.rlp.de

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt werden, sondern datenschutzrechtlich vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

3751.

Im MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR SPORT ist in der Abteilung 9 „IT-Zentralstelle, Breitband“ im Referat 397 „Breitband und Digitale Infrastrukturen; Breitband-Kompetenzzentrum“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Sachbearbeiterin /
eines Sachbearbeiters**

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Bearbeitung einfach gelagerter Förderverfahren (z. B. für Machbarkeitsuntersuchungen, WLAN-Hotspots und Mitverlegungsmaßnahmen) einschließlich Erstellung von Zuwendungsbescheiden,

- Beratung der Kommunen in allgemeinen Fragen zum Ausbau und zu Fördermöglichkeiten Digitaler Infrastrukturen (Breitband, WLAN),
- Pflege von Datenbanken (z. B. Landesförderdatenbank), Listen zur Überwachung der Verwendung von Zuwendungen (z. B. nach VV-LHO) und Statistiken,
- Vorbereitung von Sitzungen auf Arbeitsebene sowie von Vor-Ort-Terminen des Ministers oder des Staatssekretärs einschließlich Zusammenstellung von aktuellen Sachständen und Themen,
- Mitwirkung bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen und sonstiger Anfragen zum Thema Digitale Infrastrukturen (Breitband, WLAN),
- Aufbereitung von Breitbandthemen, Auswertung von Fördermaßnahmen und Bewertung von Entwicklungen auf Bundesebene für Vermerke und Stellungnahmen,
- Mitwirkung bei der Erstellung von Leitfäden und Handlungsanweisungen,
- Beantwortung von Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zu allgemeinen Breitbandthemen (z. B. zum Stand der Breitbandversorgung),
- Mitwirkung bei der Erstellung von Texten für die Homepage www.breitband.rlp.de und für die sonstige Öffentlichkeitsarbeit.

Erwartet wird eine mehrjährige Berufserfahrung; berufliche Erfahrungen im Bereich Wirtschaftsförderung bei einem Landkreis oder einer Kommune sind von Vorteil.

Daneben werden ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Gründlichkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Eigenständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft sowie Teamfähigkeit erwartet. Wünschenswert sind Erfahrungen im Bereich Haushalt.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Zugangsvoraussetzung zum dritten Einstiegsamt bis zur Besoldungsgruppe A 11 LBesG sowie vergleichbare Beschäftigte.

Das Ministerium unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“. Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das MdI eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser

Stellenausschreibung entweder schriftlich an das

**Ministerium des Innern und für Sport
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

oder elektronisch an

bewerbung@mdi.rlp.de

3752.

Im MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE RHEINLAND-PFALZ (MSAGD) in MAINZ ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung „Soziales und Demografie“ eine Referentenstelle mit

**einer / einem
Volljuristin / Volljuristen
im Referat „Grundsatzfragen zum LWTG,
Pflegestrukturplanung und
Sozialraumentwicklung, Demenz“**

zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber sollten das Studium der Rechtswissenschaften (Zweites Juristisches Staatsexamen) mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossen haben.

Wir erwarten folgende Erfahrungen und Fertigkeiten:

- Verwaltungs- und Berufserfahrung in möglichst unterschiedlichen Verantwortungsbereichen
- Erfahrungen in Projektentwicklung und Projektmanagement sowie in Vergabeverfahren
- Erfahrungen in der Gremienarbeit
- Erfahrungen im Gesetzgebungsverfahren
- fundierte Kenntnisse des Sozialgesetzbuches XI sowie des Landesrechts im Bereich Pflege (insb. des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe - LWTG)
- fundierte Kenntnisse der aktuellen pflegepolitischen Diskussion, zum Beispiel beim Thema sozialräumliche Pflegestrukturen
- Kenntnisse der kommunalen Strukturen und der Pflegestrukturen in Rheinland-Pfalz

Persönliche Anforderungen:

- Kooperations- / Teamfähigkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Mitarbeiterorientierung
- Innovationsfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit

Zum Aufgabenbereich gehören insbesondere:

- Aufnehmen und Bewerten fachlicher, rechtlicher und sozialpolitischer Entwicklungen und Ableiten von Strategien, bspw.
 - Pflegestrukturplanung / Sozialraumentwicklung
- Grundsatzfragen zur Versorgung und Begleitung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen
- Entwickeln, Initiieren, Begleiten und Auswerten von Modellen, Projekten, Konzepten und Prozessen, bspw.
 - Koordinierung und fachliche Steuerung des Modellprojektes Gemeindegewerplus
- Eigenständiges Bearbeiten herausgehobener Aufgaben und Sicherstellen der Erledigung der Referatsaufgaben

- Geschäftsführung für die Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestrukturplanung RLP, Koordinierung und fachliche Steuerung der Servicestelle für kommunale Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung
- Koordinierung und fachliche Steuerung des Landes-Netz-Werk Demenz, der Demenzkampagne Rheinland-Pfalz und des Landesgremiums Demenz
- Wahrnehmen der Haushalts- und Budgetverantwortung im Referatsbereich
- Erarbeiten von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften
- Umsetzen der landesrechtlichen Regelungen
 - Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) (Grundsatzfragen, oberste Landesbehörde für die Durchführung, Fachaufsicht über die Beratungs- und Prüfbehörden (BP-LWTG) für Einrichtungen für volljährige pflegebedürftige Menschen)
- Justiziar / in der Abteilung.

Das MSAGD ist barrierefrei. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 LGG berücksichtigt. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso sind Bewerbungen Älterer erwünscht. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“. Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Bewerbungen werden **bis zum 15. September 2018** schriftlich an das

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- Personalreferat -
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

oder in elektronischer Form an

bewerbung@msagd.rlp.de

(bitte in einer Datei als pdf-Format, maximale Größe 5 MB) erbeten. Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen als Kopien (ohne Mappe) einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Verfahrensabschluss wird garantiert.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.msagd.rlp.de und unter www.karriere.rlp.de.

3753.

Im MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE (MSAGD) RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist in der Abteilung „Arbeit“ ab dem

nächstmöglichen Zeitpunkt die auf ein Jahr befristete Stelle

einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters im Referat 621-2 „Europäische Arbeitsmarktpolitik, Europäischer Sozialfonds“

zu besetzen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie vergleichbare Beschäftigte, die über ein mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossenes Fachhochschulstudium (im Bereich Betriebswirtschaft, Verwaltung, Sozialwissenschaften) verfügen. Sie sollten über gute Kenntnisse und Erfahrungen im Verwaltungs- und Haushaltsrecht (Zuwendungs- und Vergaberecht) verfügen. Darüber hinaus erwarten wir Selbstständigkeit, Organisations- und Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit sowie strukturiertes Denken und Handeln.

Zu Ihren Aufgaben gehören u.a.:

- Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung des Verwaltungs- und Kontrollsystems für die ESF-Förderung in Rheinland-Pfalz,
- Begleitung der Umsetzung des Operationellen Programms des ESF
- Mitarbeit bei Berichten und Stellungnahmen an die EU-Kommission
- Anleitung der Projektträger und der Bewilligungsbehörde
- Inhaltliches Vorbereiten von Sitzungen, Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen
- Verfassen von Vermerken und Stellungnahmen zum ESF und der Europäischen Arbeitsmarktpolitik
- Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern, Behörden des Landes und Bundes sowie Bürgerinnen und Bürgern.

Das MSAGD ist barrierefrei. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 LGG berücksichtigt. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso sind Bewerbungen Älterer erwünscht. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“. Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Bewerbungen werden **bis zum 16. September 2018** schriftlich an das

Ministerium für Soziales, Arbeit Gesundheit und Demografie
- Personalreferat -
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

oder in elektronischer Form an

bewerbung@msagd.rlp.de

(bitte in einer Datei als pdf-Format, maximale Größe 5 MB) erbeten. Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen als Kopien (ohne Mappe) einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Verfahrensabschluss wird garantiert.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.msagd.rlp.de und unter www.karriere.rlp.de.

3754.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD ist eine obere Landesbehörde im südlichen Rheinland-Pfalz. Sie ist zuständig für Genehmigungsverfahren und eine Vielzahl von weiteren Aufgaben aus den Bereichen Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Naturschutz und Bauwesen.

Für unsere Regionalstelle Gewerbeaufsicht MAINZ suchen wir zum baldigen Eintritt

eine Referentin oder einen Referenten

im 4. Einstiegsamt der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik (vormals höherer technischer Dienst der Gewerbeaufsicht).

Ihr Aufgabengebiet:

Die Tätigkeit umfasst sowohl die Überwachung des Arbeits- und Immissionsschutzes in Anlagen und Betrieben unterschiedlicher Branchen (vorrangig der chemischen Industrie) durch Inspektionen (Außendienst). Darüber hinaus ist die Bearbeitung von Anträgen, Zulassungen, Beschwerden und sonstigen Vorgängen ebenso Bestandteil der Aufgabenstellung (Innendienst). Mittelfristig ist die Übertragung von Personalverantwortung (Leitung eines Arbeitsbereichs) geplant.

Ihr Profil:

- Ein mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes naturwissenschaftlich technisches Hochschulstudium, bevorzugt in den Fachrichtungen Chemie, Chemieingenieurwesen, Maschinenbau oder Umweltingenieurwesen
- mehrjährige Berufserfahrung sowie praktische Kenntnisse und Erfahrungen im Arbeits- und Umweltschutz sind erwünscht
- Kenntnisse im Immissionsschutz nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sind von Vorteil
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Eignung und Bereitschaft zur partizipativen Personalführung
- gute Englischkenntnisse sowie gute Kommunikations-, Team- und Organisationsfähigkeiten
- selbstständige Arbeitsweise
- Lernbereitschaft
- Bereitschaft und körperliche Tauglichkeit zur Übernahme von Außendiensten
- Pkw-Führerschein und die Bereitschaft, den eigenen Pkw gegen

eine Reisekostenentschädigung für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Unser Angebot:

- eine verantwortungsvolle, vielseitige und interessante Tätigkeit in der staatlichen Umweltverwaltung
- eine bedarfsorientierte Einarbeitung und Fortbildung
- die Einstellung als Beschäftigte oder Beschäftigter in der Entgeltgruppe 13 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) mit dem Ziel der späteren Übernahme in ein Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A 13 LBesG). Hierzu müssen die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. In ein Beamtenverhältnis kann grundsätzlich nur berufen werden, wer das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd strebt an, in allen Bereichen und für alle Positionen, in denen eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht, diese abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, relevante Zeugnisse und Nachweise) senden Sie bitte auf dem Postweg oder per E-Mail (bitte als ein pdf-Dokument) **bis zum 17. September 2018** an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
- Personalmanagement -
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
personalmanagement@sgdsued.rlp.de**

Falls Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auf dem Postwege zukommen lassen, reichen Sie bitte nur Kopien ohne Bewerbungsmappe ein, da keine Rücksendung erfolgt.

Mit der Abgabe der Bewerbung geben Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Ausführliche Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link <https://sgdsued.rlp.de/fileadmin/sgdsued/Dokumente/Ausbildung/>

Informationen_fuer_Bewerberinnen_und_Bewerber.pdf.

Für Fragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Herr Theilmann unter der Rufnummer 06321 992755 gerne zur Verfügung.

3755.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD ist eine obere Landesbehörde im südlichen Rheinland-Pfalz. Sie ist zuständig für Genehmigungsverfahren und eine Vielzahl von weiteren Aufgaben aus den Bereichen Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Naturschutz und Bauwesen.

Für unsere Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz MAINZ suchen wir zum baldigen Eintritt

eine Diplom-Ingenieurin (FH) / einen Diplom-Ingenieur (FH) oder Bachelor

als Gebietssachbearbeiterin / Gebietssachbearbeiter für den Bereich der allgemeinen Wasserwirtschaft. Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % (19,5 Wochenstunden).

Ihr Aufgabengebiet:

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:

- Mitwirkung bei der Renaturierung von Fließgewässern
- Fachliche Beratung, Planprüfung in Genehmigungsverfahren
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Umsetzung / Weiterentwicklung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne
- Erstellung von Stellungnahmen in Bauleitplanungsverfahren, immissionsschutzrechtlichen und anderen öffentlich-rechtlichen Verfahren sowie zu Bauanträgen
- Abgrenzung von Überschwemmungsgebieten
- Bearbeitung von Anträgen zum Bauen im Überschwemmungsgebiet
- Planprüfung im Rahmen der Wasserrechtsverfahren bei Gewässerausbau- und Hochwasserschutzmaßnahmen
- Durchführung von Bauüberwachung und Bauabnahmen
- Umsetzung der EU-Hochwasserrisiko-managementrichtlinie (HWRMRL)
- Beratung, Koordinierung und Mitwirkung bei der Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne.
- Fachliche Begleitung der Hochwasserpartnerschaften
- Wahrnehmung der Aufgaben der Gewässeraufsicht
- Beratung Dritter bei Maßnahmen an Fließgewässern
- Mitwirkung bei der Förderung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen mit öffentlichen Mitteln, Mittelbewirtschaftung / Prüfung der Verwendungsnachweise.

Ihr Profil:

- Erfolgreicher Abschluss eines Bachelor- oder

Fachhochschulstudiums der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit vertiefter Ausbildung im Bereich Wasserwirtschaft oder eines anderen vergleichbaren und für die Ausübung der Tätigkeit geeigneten Hochschulstudiums

- fundierte Fachkenntnisse
- einschlägige Berufs- und ggf. auch Verwaltungserfahrung erwünscht
- gute EDV-Kenntnisse in MS-Office, nach Möglichkeit auch in GIS-Systemen
- Einsatzfreude und Flexibilität, Konflikt- und Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Pkw-Führerschein.

Unser Angebot:

- eine verantwortungsvolle, vielseitige und interessante Tätigkeit in der staatlichen Umweltverwaltung
- eine bedarfsorientierte Einarbeitung und Fortbildung
- die Einstellung als Beschäftigte oder Beschäftigter in der Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd strebt an, in allen Bereichen und für alle Positionen, in denen eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht, diese abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, relevante Zeugnisse und Nachweise) senden Sie bitte auf dem Postweg oder per E-Mail (bitte als ein pdf-Dokument) **bis zum 17. September 2018** an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
- Personalmanagement -
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
personalmanagement@sgdsued.rlp.de**

Falls Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auf dem Postwege zukommen lassen, reichen Sie bitte nur Kopien ohne Bewerbungsmappe ein, da keine Rücksendung erfolgt.

Mit der Abgabe der Bewerbung geben Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Ausführliche

Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link https://sgdsued.rlp.de/fileadmin/sgdsued/Dokumente/Ausbildung/Informationen_fuer_Bewerberinnen_und_Bewerber.pdf.

Für Fragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Herr Theilmann unter der Rufnummer 06321 992755 gerne zur Verfügung.

3756.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD ist eine obere Landesbehörde im südlichen Rheinland-Pfalz. Sie ist zuständig für Genehmigungsverfahren und eine Vielzahl von weiteren Aufgaben aus den Bereichen Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Naturschutz und Bauwesen.

Für unsere Regionalstelle Gewerbeaufsicht MAINZ suchen wir zum baldigen Eintritt

eine Diplom-Ingenieurin (FH) / einen Diplom-Ingenieur (FH) oder Bachelor

als Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter im 3. Einstiegsamt der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik (vormals gehobener technischer Dienst der Gewerbeaufsicht).

Ihr Aufgabengebiet:

Die Tätigkeit umfasst sowohl die Überwachung des Arbeits- und Immissionsschutzes in Anlagen und Betrieben unterschiedlicher Branchen als auch Marktüberwachungsmaßnahmen durch Inspektionen (Außendienst). Darüber hinaus ist die Bearbeitung von Anträgen, Zulassungen, Beschwerden und sonstigen Vorgängen ebenso Bestandteil der Aufgabenstellung (Innendienst).

Ihr Profil:

- erfolgreicher Abschluss eines technischen Fachhochschulstudiums oder eines vergleichbaren Bachelorstudiums, bevorzugt in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbau, Umweltingenieur- oder Chemieingenieurwesen
- mehrjährige Berufserfahrung sowie praktische Kenntnisse und Erfahrungen im Arbeits- und Umweltschutz sind erwünscht
- Kenntnisse in der Marktüberwachung nach dem Produktsicherheits- und Medizinproduktegesetz sind von Vorteil
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- gute Englischkenntnisse und Kommunikationsfähigkeit
- selbstständige Arbeitsweise
- Lernbereitschaft
- Bereitschaft und körperliche Tauglichkeit zur Übernahme von Außendiensten
- Pkw-Führerschein und die Bereitschaft, den eigenen Pkw gegen eine Reisekostenentschädigung für

dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Unser Angebot:

- eine verantwortungsvolle, vielseitige und interessante Tätigkeit in der staatlichen Umweltverwaltung
- eine bedarfsorientierte Einarbeitung und Fortbildung
- die Einstellung als Beschäftigte oder Beschäftigter in der Entgeltgruppe 10 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) mit dem Ziel einer späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A 10 LBesG). Hierzu müssen die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. In ein Beamtenverhältnis kann grundsätzlich nur berufen werden, wer das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd strebt an, in allen Bereichen und für alle Positionen, in denen eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht, diese abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, relevante Zeugnisse und Nachweise) senden Sie bitte auf dem Postweg oder per E-Mail (bitte als ein pdf-Dokument) **bis zum 17. September 2018** an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
- Personalmanagement -
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
personalmanagement@sgdsued.rlp.de.**

Falls Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auf dem Postwege zukommen lassen, reichen Sie bitte nur Kopien ohne Bewerbungsmappe ein, da keine Rücksendung erfolgt.

Mit der Abgabe der Bewerbung geben Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Ausführliche Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link https://sgdsued.rlp.de/fileadmin/sgdsued/Dokumente/Ausbildung/Informationen_fuer_Bewerberinnen_und_Bewerber.pdf.

Für Fragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Herr Theilmann unter der Rufnummer 06321 992755 gerne zur Verfügung.

3757.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD ist eine obere Landesbehörde im südlichen Rheinland-Pfalz. Sie ist zuständig für Genehmigungsverfahren und eine Vielzahl weiterer Aufgaben aus den Bereichen Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, BODENSCHUTZ, Raumordnung, Naturschutz und Bauwesen.

Für unsere Deichmeisterei in BUDENHEIM bei Mainz mit ihren Außenstellen in HAMM und GENSINGEN suchen wir zum 1. Dezember 2018

eine Deicharbeiterin / einen Deicharbeiter.

Hauptaufgabe ist die Unterhaltung der Rheindeiche von südlich Worms bis Bingen sowie der beidseitigen Nahedeiche von Bad Kreuznach bis Bingen. Die Tätigkeit umfasst insbesondere das Mähen der Deiche, Gehölzrückschnitt und Beseitigung von Windbruch und Schwemmgut, Instandsetzung von Deichschäden, Unterhaltung von Gebäuden, Deichwegen, Sperreinrichtungen und Hochwasserschutzmauern sowie die Wartung und Pflege von Sonderbauwerken im Bereich von Poldern sowie von Geräten und Fahrzeugen (inkl. kleiner Reparaturen).

Bewerberinnen und Bewerber sollten über eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung und eine einschlägige Berufserfahrung verfügen (vorzugsweise als Elektriker, Mechaniker, Baumaschinenführer, Landwirt oder Garten- und Landschaftsbauer). Wichtige persönliche Voraussetzungen sind insbesondere Teamfähigkeit, eine gute körperliche Konstitution und Auffassungsgabe sowie besonderes handwerkliches Geschick im Hinblick auf die wahrzunehmenden Tätigkeiten. Der Führerschein der Klassen BE und T ist erforderlich. Wünschenswert wären der Führerschein der Klasse C1E sowie ein nahegelegener Wohnort zum geplanten Einsatzort Budenheim.

Die Beschäftigung und das Entgelt (Entgeltgruppe 5) richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd strebt an, in allen Bereichen und für alle Positionen, in denen eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht, diese abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd unterstützt

die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschieben, Lebenslauf, relevante Zeugnisse und Nachweise) senden Sie bitte auf dem Postweg oder per E-Mail (bitte als ein pdf-Dokument) **bis zum 17. September 2018** an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
- Personalmanagement -
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
personalmanagement@sgdsued.rlp.de.**

Falls Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen auf dem Postwege zukommen lassen, reichen Sie bitte nur Kopien ohne Bewerbungsmappe ein, da keine Rücksendung erfolgt.

Mit der Abgabe der Bewerbung geben Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Ausführliche Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link https://sgdsued.rlp.de/fileadmin/sgdsued/Dokumente/Ausbildung/Informationen_fuer_Bewerberinnen_und_Bewerber.pdf.

Für Fragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Herr Theilmann unter der Rufnummer 06321 992755 gerne zur Verfügung.

3758.

Beim
LANDESBIBLIOTHEKSZENTRUM
RHEINLAND-PFALZ ist am Standort
Landesbüchereistelle NEUSTADT zum
1. Januar 2019

eine befristete Teilzeitstelle

zu besetzen.

1. Stellenumfang / Teilzeitfähigkeit / Befristungsdauer

Der Umfang der Stelle beträgt 38,46 % einer Vollzeitstelle bei 39 Wochenstunden regelmäßiger Arbeitszeit (somit 15 Stunden). Die Stelle ist bis 31. Dezember 2020 befristet zu besetzen. Die Stelle ist nicht teilbar.

2. Stellenbewertung / Eingruppierung

Die Eingruppierung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach Entgeltgruppe 3 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

3. Organisatorische Anbindung

Standort: Landesbüchereistelle
Neustadt

4. Aufgaben

Die Aufgabenschwerpunkte sind:

- Ausleihfertige Einarbeitung von Büchern u. a. Medien (z.B. Hörbücher, Spiele, CDs) inkl. Anbringen von Signatur- und Barcodeetiketten, Fristzetteln und

- teilweise auch Foliiierung, statistische Erfassungen
- Bestandspflege und Buchreparaturen

5. Formale Voraussetzungen

Ausbildung als Buchbinder / -in oder Erfahrungen in der Einarbeitung von Büchern u. a. Medien

6. Aufgabenbezogene Kompetenzen

- Manuelle Geschicklichkeit
- Genauigkeit und Schnelligkeit
- PC-Grundkenntnisse, Office-Kenntnisse (insbesondere Word und Excel)

7. Persönliche Kompetenzen

- Hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Flexibilität
- Selbstständige Arbeitsweise

8. Gleichstellung / Frauenförderung / Berücksichtigung Schwerbehinderter

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

9. Bewerbungsfrist / weitere Information

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer 2018-B07 bis 23. September 2018** an das

**Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz
Zentrale Verwaltung
Bahnhofplatz 14
56068 Koblenz**

Bitte sehen Sie von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nicht zurückgesendet, sondern nach Abschluss des Verfahrens datenschutzgerecht vernichtet wird. Bewerbungsmappen sind entbehrlich. Wünschen Sie eine Rücksendung, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Bewerbungs- oder Reisekosten können nicht übernommen werden. Bewerbungen per elektronischer Post können im Format pdf (bitte als eine Datei mit maximal 5 MB Größe) unter der Adresse

vw@lbz-rlp.de

eingereicht werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:
für fachliche Fragen
Frau Hesse 06321 3915-14;
für tarifrechtliche Fragen
Herr Helwing 0261 91500-153.

3759.

Beim
LANDESBIBLIOTHEKSZENTRUM
RHEINLAND-PFALZ ist am Standort
Landesbüchereistelle NEUSTADT zum
1. Januar 2019

eine befristete Teilzeitstelle

zu besetzen.

1. Stellenumfang / Teilzeitfähigkeit / Befristungsdauer

Der Umfang der Stelle beträgt 50 % einer Vollzeitstelle bei 39 Wochenstunden regelmäßiger Arbeitszeit (somit 19,5 Stunden). Die Stelle ist bis 31. Dezember 2019 befristet zu besetzen. Die Stelle ist nicht teilbar.

2. Stellenbewertung / Eingruppierung

Die Eingruppierung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt unter Berücksichtigung der derzeitigen Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

3. Organisatorische Anbindung

Standort: Landesbüchereistelle
Neustadt

4. Aufgaben

Die Aufgabenschwerpunkte sind:

- Bibliotheksberatung von Öffentlichen Bibliotheken und deren Trägern
- Förderung der Bibliotheksentwicklung durch Bibliotheksbesuche und Gespräche mit Bibliotheksleitern und Bürgermeistern
- Fachliche Beratung und Unterstützung ehren- und nebenamtlicher Bibliotheken bei der Bibliotheksorganisation, dem Bestandsaufbau, bei Reorganisationen, der Sprach- und Leseförderung, der Öffentlichkeitsarbeit u. a.
- Fachfragen
- Koordination und Weiterentwicklung landesweiter Sprach- und Leseförderprojekte für Senioren inkl. Organisation der Startveranstaltung
- Angebotsermittlung und Bestellung der Aktions- und Werbematerialien
- Praktikantenbetreuung

5. Formale Voraussetzungen

Abgeschlossenes Studium (BA, MA oder Diplom) im Bibliothekswesen oder vergleichbarer FH / BA / MA-Abschluss in Verbindung mit Erfahrungen / Tätigkeiten in der Bibliotheksarbeit bzw. in den Bereichen der Sprach- und Leseförderung oder Veranstaltungsorganisation.

6. Aufgabenbezogene Kompetenzen

- Gutes Verhandlungsgeschick
- Hohe Kunden- und Dienstleistungsorientierung.
- Gute Kenntnisse in den Office-Anwendungen Word, Excel, Powerpoint.
- Kreativität und konzeptionelles Denken
- Führerschein der Klasse B (ehem. 3), Bereitschaft zu Dienstreisen

7. Persönliche Kompetenzen

- Hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Sicheres und verbindliches Auftreten
- Flexibilität
- Eigenständige Arbeitsweise, Organisationsgeschick

8. Gleichstellung / Frauenförderung / Berücksichtigung Schwerbehinderter

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

9. Bewerbungsfrist / weitere Information

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer 2018-B08 bis 23. September 2018** an das

**Landesbibliothekszentrum
Rheinland-Pfalz
Zentrale Verwaltung
Bahnhofplatz 14
56068 Koblenz**

Bitte sehen Sie von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nicht zurückgesendet, sondern nach Abschluss des Verfahrens datenschutzgerecht vernichtet wird. Bewerbungsmappen sind entbehrlich. Wünschen Sie eine Rücksendung, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Bewerbungs- oder Reisekosten können nicht übernommen werden. Bewerbungen per elektronischer Post können im Format pdf (bitte als eine Datei mit maximal 5 MB Größe) unter der Adresse

vw@lbz-rlp.de

eingereicht werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung: für fachliche Fragen Herr Pflaum, Tel.: 06321 3915-25, Frau Hesse, Tel.: 06321 3915-14; für tarifrechtliche Fragen Herr Helwing 0261 91500-153.

3760.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die befristete Teilzeitstelle im Umfang von 75 % als Elternzeitvertretung bis zum 29. Februar 2020 für

**eine / n Sachbearbeiter / in
in der Verwaltung
Institut für Hygiene und Infektionsschutz
(Ref. 31)**

in der Abteilung 3 „Humanmedizin“ – vorrangig am Nachmittag - zu besetzen. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (bis Entgeltgruppe 5 TV-L). Dienstort ist KOBLENZ.

Aufgabengebiet:

- Mitwirkung bei der Erstellung von Kostenmitteilungen / Gebührenbescheiden und Übermittlung der Daten an das Integrierte Rheinland-Pfälzische Mittelbewirtschaftungs- und Anordnungssystem (IRMA)
- Erfassung von Auftragsdaten in das Labor-Informations-Management-System (LIMS)
- Unterstützung der zentralen Bestell- und Zahlstelle des Landesuntersuchungsamtes am Standort Koblenz
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten wie z.B. Telefondienst in der zentralen Verwaltung und Vermittlung zuständiger Ansprechpartner, Unterstützung der Postausgangsstelle (sortieren und frankieren der ausgehenden Schreiben / Befunde), Ablage der Unterlagen etc.
- Unterstützung in der zentralen Probenannahme

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrungen in dem ausgeschriebenen Aufgabengebiet; Kenntnisse zum Labor-Informations- und Managementsystem (LIMS) und Kenntnisse zum Rechnungssystem IRMA sind von Vorteil
- Sehr gutes Deutsch in Wort und Schrift; gute Kenntnisse in den EDV-Standardanwendungen sowie im Bereich fachspezifischer Software; Führerschein Klasse B
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Entscheidungsfreudigkeit, überdurchschnittlich belastbare Persönlichkeit, Bereitschaft zu flexiblem Arbeiten
- Diskretion, Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit

Das Landesuntersuchungsamt fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Landesuntersuchungsamt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG – EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte vorzugsweise an

online.bewerbung@lua.rlp.de

oder postalisch **bis zum 30. September 2018** an das:

**Landesuntersuchungsamt
Abteilung 1 Zentrale Dienste
Referat 11
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz**

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bitte beachten Sie bei einer Online-Bewerbung: 1 PDF-Dokument bis zu einer maximalen Größe von 5 Megabyte.

Sofern Sie sich postalisch bewerben, weisen wir darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Gabriele Hofmann, Tel. 0261 391-310 oder Gabriele.Hofmann@lua.rlp.de

Weitere Informationen über das Landesuntersuchungsamt finden Sie unter www.lua.rlp.de.

3761.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ erfüllt die Aufgaben der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs. Organisatorisch ist das Polizeipräsidium Mainz in zwei große Bereiche eingeteilt. Zum einen in die Abteilung „Polizeieinsatz“, die den operativen Bereich organisiert, zum anderen in die Abteilung „Polizeiverwaltung“, die für den administrativen Bereich zuständig ist.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Stabsbereich 2, Sachbereich 21, Fachbereich Informationstechnik (Standort Mainz)

eine / n Sachbearbeiter / in.

Aufgaben:

- Sachbearbeitung im SB 21 – Informations- und Kommunikationswesen, mit Schwerpunkt Informationstechnik
- Projektarbeit, Planung und Einrichtung der IT-Polizeitechnik bei der Neueinrichtung und Modernisierung von Dienststellen
- Entwicklung von Konzepten für Optimierungen in der IT-Technik; Einführung neuer Techniken
- Beschaffung von IT-Komponenten
- Dokumentation der IT-Systeme und -Anwendungen
- Administration von Serverbetriebssystemen, incl. Skript-Programmierung
- Beratung der Führungskräfte bezüglich der Verwendung von polizeilichen und nicht-polizeilichen Informationssystemen
- Betreuung der IT-Infrastruktur und -Systeme des PP Mainz

- Unterstützung der System- und Anwenderbetreuer als „Second-Level-Support“
- Sachbearbeitung und Betreuung für zentrale IT-Verfahren
- Bereitstellung von mobilen Datenzugängen
- Einrichtung und Betreuung von Befehlsstellen in polizeilichen Einsatzlagen

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium als Diplom-Informatiker / -in (FH), ein entsprechender Bachelor-Abschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss
- Erfahrung in der Einrichtung und Administration von IT-Netzwerken (LAN / WAN / WLAN, TCP / IP)
- Vertiefte Kenntnisse der Hardware von PC- und Server-Systemen
- Tiefgehende Kenntnisse in der Einrichtung und Administration von Servern mit aktuellen Microsoft-Betriebssystemen (Server 2008, 2012 und 2016), sowie weiterer Microsoft-Software, insb. Windows 7, Windows 10 und Sharepoint.
- Bereitschaft zur fachspezifischen Fortbildung
- Führerschein Klasse 3 bzw. B

Da es sich um eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit handelt, muss sich der Bewerber / die Bewerberin mit einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Bestimmungen des LSUG einverstanden erklären.

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Bereitschaft auch außerhalb der Regeldienstzeiten, z. B. im Rahmen von Sondereinsätzen oder Bereitschaftsdiensten Dienst zu verrichten

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogrammes wird eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. An Bewerbungen von Frauen besteht daher ein besonderes Interesse.

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft ist der Bewerbung beizufügen.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit

oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen (Qualifikationen) in der Entgeltgruppe 10 der Entgeltordnung zum TV-L. Die Zuordnung zu den Entwicklungsstufen erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen einschlägigen Erfahrungen. Die Entgelttabelle finden Sie unter <http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/west/>.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Senden Sie Ihre Bewerbung bitte **bis zum 14. September 2018** an das

Polizeipräsidium Mainz

Referat PV 3

z. Hd. Frau Hansen

**Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

oder per E-Mail (maximale Größe: 5 MB) an

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Sabine Hansen (Referat PV 3 - Personal), Telefon: 06131 65-3146, bei Fachfragen Herr Michael Fuchs (Leitung Sachbereich 21 - Informations- und Kommunikationstechnik), Telefon: 06131 65-3231 zur Verfügung.

Eingangsbestätigungen werden nicht erstellt, Sie können jederzeit nachfragen, ob Ihre Bewerbung bei uns eingegangen ist. Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei, da die Bewerbungsunterlagen aus datenschutzrechtlichen Gründen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet werden. Sofern Sie eine Rückgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen.

3762.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / POLIZEIDIREKTION NEUWIED / KRIMINALINSPEKTION NEUWIED ist zum 1. November 2018 die nachgenannte Funktionsstelle neu zu besetzen:

Leiterin / Leiter des Kommissariats 5 (Eigentumsdelikte).

Um diese Stelle können sich ausschließlich rheinland-pfälzische Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei bewerben, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 12 befinden und bei denen die aufgeführten Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind.

Aufgabenbeschreibung:

- Führung des Kriminalkommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisation, Koordination und Kontrolle der Ermittlungsaufträge / Vorgänge.
- Lageanalyse, Planung und verantwortliche Umsetzung von Konzepten zur Bekämpfung von Kriminalitätsbrennpunkten
- Leitung von kommissariatsinternen Einsätzen oder sonstigen Einsätzen auf Weisung

Anforderungsprofil:

- Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (zuvor FHÖV - Fachbereich Polizei) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für den gehobenen Polizeidienst (Befähigung für das dritte Einstiegsamt)
- Führungsausbildung oder Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsqualifizierung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)
- Vierjährige Verwendung im gehobenen Kriminaldienst (drittes Einstiegsamt) sowie Erfahrungen in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Darüber hinaus sollten die Bewerberinnen / Bewerber umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigungen besitzen.

Ferner erwarten wir die Fähigkeit und Anwendung der leitbildorientierten Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Koblenz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungsfunktionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die zu besetzende Funktionsstelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten ggf. entsprochen werden kann.

Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens sind Bewerbergespräche vorgesehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg an das

Polizeipräsidium Koblenz

Referat PV 3

Moselring 10 - 12

56068 Koblenz

3763.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / KRIMINALDIREKTION TRIER / KRIMINALINSPEKTION TRIER ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Leiterin / des Leiters des Kommissariats 5 „Eigentumsdelikte“

zu besetzen.

Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 13 (3. Einstiegsamt) bewertet.

Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei bewerben, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 11 befinden.

Aufgabenbeschreibung:

Führung des Kriminalkommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Organisation, Koordination und Kontrolle der Ermittlungsaufträge / Vorgänge. Lageanalyse, Planung und verantwortliche Umsetzung von Konzepten zur Bekämpfung von Kriminalitätsbrennpunkten.

Leitung von kommissariatsinternen Einsätzen oder sonstiger Einsätze auf Weisung.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Vierjährige Verwendung in der entsprechenden Laufbahn ab dem dritten Einstiegsamt, Erfahrungen in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Umfassende kriminalpolizeiliche und -tatsächliche Befähigung.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming

und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

In Rahmen des Förderprogrammes der rheinland-pfälzischen Landesregierung besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

Polizeipräsidium Trier

Referat PV 3 (Personal)

Salvianstraße 9

54290 Trier

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de.

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

3764.

An der HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ am Standort HAHN-FLUGHAFEN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 2 - Fortbildung - eine befristete Elternzeitvertretung zunächst für die Dauer eines Jahres

als Sachbearbeiterin / als Sachbearbeiter

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Organisation und Administration von Trainings für die Polizeikommissar - Anwärterinnen-Anwärter am Standort Hahn-Flughafen
- Planung, Koordination und Verwaltung von weiteren Lehrgängen und Seminaren
- Einrichtung und Vorbereitung von Fortbildungsprogrammen in Kooperation mit weiteren polizeilichen Einrichtungen
- Führung von Fortbildungsakten, Auswertung von Statistiken
- Leitung der Geschäftsstelle von Arbeitsgemeinschaften auf Landes- und Bundesebene unter Federführung der Abteilung 2
- Budgetverwaltung, Betreuung von Auszubildenden und Praktikanten
- Mitwirkung am Sprachaustauschprogramm mit Frankreich

- sonstige administrative abteilungsinterne Koordinierungsaufgaben

Wir suchen eine kreative, selbstständig arbeitende und engagierte Persönlichkeit, die über eine Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte / r oder den Angestelltenlehrgang I oder eine anderweitige einschlägige Ausbildung verfügt. Berufserfahrung in der Personal- oder Polizeiverwaltung ist von Vorteil.

Die Aufgabenstellung erfordert umfangreiche Kenntnisse der Microsoft Office Anwendungen, insbesondere Word, Excel, Power-Point und Outlook sowie Grundkenntnisse im Haushaltsrecht. Weiterhin werden Organisations- und Verhandlungsgeschick, sicheres, serviceorientiertes Auftreten sowie Kooperations- und Teamfähigkeit erwartet. Die Bereitschaft zur Einarbeitung in die einschlägigen Rechtsvorschriften, die polizeilichen Fortbildungsstrukturen und EDV-Anwendungen setzen wir ebenso voraus wie ein sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen.

Das befristete Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 8 TV-L.

Die Stelle ist teilzeitgeeignet und soll bei Teilzeitvariante in der Summe zu 100 Prozent besetzt werden. Interessierte Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, den gewünschten Beschäftigungsumfang anzugeben.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch die Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbungen bitten wir **bis spätestens 14. September 2018** an folgende Adresse zu richten:

**Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
Referat 43 - Personal / Soziales -
55483 Hahn-Flughafen**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Für fachliche Fragen steht Ihnen der Leiter der Abteilung - Fortbildung - Herr Ingolf Hubert, Tel.: 06543 985-170, gerne zur Verfügung.

3765.

Die HOCHSCHULE WORMS – University of Applied Sciences – ist mit ihren drei Fachbereichen Informatik, Touristik / Verkehrswesen und Wirtschaftswissenschaften eine branchenorientierte Campushochschule mit praxisorientierten Studieninhalten, angewandter Forschung und über 180

Partnerhochschulen in Europa und der ganzen Welt.

Ausgezeichnete Betreuungsrelationen, konsequenter Praxisbezug und eine günstige Lage zwischen der Metropolregion Rhein-Neckar und dem Rhein-Main-Gebiet, machen die Hochschule Worms zu einem attraktiven Lern- und Lehrort.

An der Hochschule Worms ist am Fachbereich Informatik zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine W2-Professur für das Lehrgebiet

Netzwerk- / Cloud-Infrastruktur

zu besetzen. Gesucht wird eine Persönlichkeit mit einem Studium, vorzugsweise der Informatik bzw. der Wirtschaftsinformatik, die über hervorragende Kenntnisse im Bereich Netzwerke und Cloud-Infrastruktur verfügt. Auch Bewerbungen von Personen mit einem Abschluss des Ingenieurwesens, der Mathematik oder der Naturwissenschaften sind willkommen, sofern ein deutlicher Bezug zu den ausgeschriebenen fachlichen Schwerpunkten vorliegt. Erwartet werden eine einschlägige wissenschaftliche Qualifikation sowie eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung - insbesondere in der Planung und Durchführung von Projekten im Bereich Netzwerk- / Cloud-Infrastruktur -, die durch mehrjährige praktische Tätigkeiten nachzuweisen ist. Erforderlich sind weiterhin Fachkompetenzen und Erfahrung in einem der folgenden Bereiche: Internet der Dinge, Industrie 4.0 oder IT-Sicherheit.

Wir erwarten von unserer neuen Kollegin bzw. unserem neuen Kollegen die Übernahme von Lehrveranstaltungen in den Bachelor- und Master-Studiengängen des Fachbereichs Informatik sowie die aktive Bereitschaft zur Übernahme von Grundlagenfächern (wie Mathematik und Theoretische Informatik). Vorausgesetzt wird die Fähigkeit und Bereitschaft, Vorlesungen auch in englischer Sprache zu halten.

Darüber hinaus erwarten wir einen forschungsorientierten Hintergrund und

die Bereitschaft zur aktiven Einwerbung von Drittmitteln sowie zum Technologie- und Wissenstransfer, zur Weiterbildung und zur Beteiligung in der Selbstverwaltung des Fachbereichs. Entsprechend dem Betreuungskonzept des Landes Rheinland-Pfalz und der Hochschule Worms wird zudem eine hohe Präsenz am Hochschulort erwartet.

Die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren ergeben sich aus § 49 Hochschulgesetz (HochSchG) des Landes Rheinland-Pfalz.

Hinweise zum Fachbereich finden sich im Internet unter www.hs-worms.de. Für weitere Informationen steht Herr Normen Haas unter der Rufnummer 06241 509-259 zur Verfügung.

Qualifizierte Wissenschaftler / innen, welche die Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte sowie Schwerbehinderten gleichgestellte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Liste akademischer Publikationen sowie Nachweise der Berufstätigkeit können **bis zum 30. September 2018** mit folgendem upload-Link:

<https://www.hs-worms.de/stellen/>

oder in Papierform auf dem Postweg an den

**Präsidenten der Hochschule Worms
Erenburgerstraße 19
67549 Worms**

eingereicht werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Erstellen Sie aus Ihren Unterlagen (inklusive Anschreiben) eine Gesamtdatei im pdf-Format.
- Bitte beachten Sie vor der Übermittlung Ihrer Unterlagen unsere Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage.
- Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nach Beendigung des Besetzungsverfahrens gemäß den Anforderungen des Datenschutzes zeitnah vernichtet bzw. gelöscht.

3768.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 1, Briefnummer 041732, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Rapperath Blatt 606 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 8773,75 DM (jetzt Blatt 932 Abt. III Nr. 1, Grundschuld zu 4485,86 EUR) wird für kraftlos erklärt.

Bernkastel-Kues, den 16. August 2018

- 4b UR II 1/18 - Das Amtsgericht

3769.

Ausschlussbeschluss: Die Grundschuldbriefe der Gruppe 4 mit der Briefnummer 154095 und der Gruppe 02 mit der Briefnummer 0293318, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Gernersheim Gemarkung Gernersheim Blatt 2572 in Abteilung III Nr. 1 bzw. 3 eingetragenen Grundschulden zu 4300,- DM bzw. 9000,- DM mit 8 % bzw. mit 10 % Zinsen jährlich (eingetragener Gläubiger: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG) werden für kraftlos erklärt.

Gernersheim, den 20. August 2018

- 1b UR II 8/17 - Das Amtsgericht

3770.

Ausschlussbeschluss: Die Grundschuldbriefe der Gruppe 4 mit den Briefnummern 073981 und 073982, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Gernersheim Gemarkung Bellheim Blatt 695 in Abteilung III Nr. 1 bzw. 2 eingetragenen Grundschulden zu 5000,- DM bzw. 4400,- DM (eingetragene Gläubiger: Kreis- und Stadtparkasse Gernersheim, Rechtsnachfolger: Sparkasse Gernersheim-Kandel) werden für kraftlos erklärt.

Gernersheim, den 16. August 2018

- 1b UR II 4/18 - Das Amtsgericht

3771.

Ausschlussbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Rheinbrohl Blatt 5016 eingetragenen Eigentümer: 1. Agnes Wahl geb. Rieth, 2. Sofia Labonde geb. Wahl, 3. Hermann Josef Wahl, 4. Margaretha Mathey geb. Wahl, 5. Heinrich Wahl, 6. Christof Wahl, letzter bekannter Wohnsitz: alle Rheinbrohl, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Linz, den 17. August 2018

- 5 a UR II 26/17 - Das Amtsgericht

3772.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Bretzenheim Blatt 8635 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 8000,- DM mit bis zu 6 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 22. August 2018

- 73 UR II 73/17 - Das Amtsgericht

3773.

Ausschlussbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Bretzenheim (Mainz) Blatt 13796 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 2300,81 EUR mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 21. August 2018

- 73 UR II 21/18 - Das Amtsgericht

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschlussbeschlüsse / Ausschlussurteile

3766.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Leistadt Blatt 718 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 30.700,- DM mit 6 % Jahreszinsen vom Tage der Eintragung ab und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Leistadt Blatt 718 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 30.600,- DM mit 10 % Jahreszinsen vom Tage

der Eintragung ab werden für kraftlos erklärt.

Bad Dürkheim, den 17. August 2018

- 1 UR II 1/18 - Das Amtsgericht

3767.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Ahrbrück Blatt 188 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 15. August 2018

- 30 UR II 4/18 - Das Amtsgericht

3774.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Weisenau Blatt 3359 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 21. August 2018

- 73 UR II 38/18 - Das Amtsgericht

Aufgebote

3775.

Die Commerzbank AG, Königsallee 37, 40212 Düsseldorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Eich Blatt 2321 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 7000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank AG, Düsseldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 1. August 2018

- 67 UR II 233/18 - Das Amtsgericht

3776.

Frau Christa Anna Seibel, Untere Hauptstraße 155, 76863 Herxheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 171705, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz – Zweigstelle Bad Bergzabern Gemarkung Klingenmünster Blatt 449 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 14.400,- DM. Eingetragene Berechtigte: Badische Landesbausparkasse Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz – Zweigstelle Bad Bergzabern anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Bergzabern, den 13. August 2018

- 1 UR II 5/18 - Das Amtsgericht

3777.

Frau Karin Sehl, Glockenstraße 20, 66787 Wadgassen, hat als Bevollmächtigte für die verstorbene Helga Buchholz, geb. am 10.12.1926, verstorben am 12.2.2017, den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Rhein-Haardt, Philipp-Fauth-Straße 9, 67098 Bad Dürkheim, Sparbuchnummer: 3600379337. Das Sparbuch lautet auf: Frau Helga Buchholz, geb. am 10.12.1926, verstorben am 12.2.2017, zuletzt wohnhaft gewesen in Neustadt an der Weinstraße.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 17. August 2018

- 1 UR II 5/18 - Das Amtsgericht

3778.

Die Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Bad Neuenahr Blatt 5010 in Abteilung III Nr. 1, 2, 3 eingetragene Grundschuld zu 1000,- DM, 4000,- DM und 10.000,- DM. Eingetragener Berechtigter jeweils: Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Beschluss ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 15. August 2018

- 30 UR II 6/18 - Das Amtsgericht

3779.

Ortsgemeinde Ahrbrück, Mühlenauel 33, 53506 Ahrbrück, hat Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Ahrbrück Blatt 816 Bezeichnung: Flur 15 Flurstück 136, Hutung, An der Kirch, Holzung mit 609 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Frau Odenbrett, Anna, geb. 28.6.1885, 53506 Brück, Herr Odenbrett, Johann, geb. 29.9.1877, 53506 Brück, Herr Odenbrett, Lambert, geb. 10.10.1880, 53506 Brück, und Frau Weber, Anna Maria, geb. Bier, 53506 Brück.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 14. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird. Der Beschluss ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 14. August 2018

- 30 UR II 11/18 - Das Amtsgericht

3780.

Herr Ulrich Zinn, Londerfer Straße 29, 35305 Grünberg, Herr Bernhard Heinrich Zinn, Diestelweg 10, 82178 Puchheim, und Frau Helene Hoenen, Robertstraße 43, 50999 Köln, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kusel Gemarkung Kusel Blatt 1324 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 42.500,- DM mit 6 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Kusel anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Kusel, den 16. August 2018

- 3 UR II 3/18 - Das Amtsgericht

3781.

Herr Rainer Weinand, Rheinuferstraße 56, 56341 Kamp-Bornhofen, hat den Antrag auf

Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief, Gruppe 1, Briefnummer 039301, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Kamp-Bornhofen Blatt 2361 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Hypothek zu 35.000,- DM mit 6 %, unter Umständen 7 % Jahreszinsen vom 15. März 1963 ab sowie 1/2 %, höchstens 5 % jährlich des Darlehens. Eingetragener Berechtigter: Lebensversicherung Raiffeisen- und Volksbanken-Versicherung, Sonnenbergstraße 2, Wiesbaden.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Lahnstein, den 15. August 2018

- 25 UR II 12/18 - Das Amtsgericht

3782.

Die Commerzbank AG, Amsinckstraße 69 – 71 c, 20097 Hamburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 15356564, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Altenkirchen Blatt 1296 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 170.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank AG, Amsinckstraße 69 – 71, 20097 Hamburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Landstuhl anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landstuhl, den 22. August 2018

- 2 UR II 9/18 - Das Amtsgericht

3783.

Frau Christa Elisabeth Wittler, Auf der Ziegelhütte 10 e, 66879 Steinwenden, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 207787, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Steinwenden Blatt 86 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 13 % Zinsen jährlich. Berechtigte: Kreissparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12/14, 67655 Kaiserslautern.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Landstuhl anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landstuhl, den 22. August 2018

- 2 UR II 12/18 - Das Amtsgericht

3784.

Frau Christa Elisabeth Wittler, Auf der Ziegelhütte 10 e, 66879 Steinwenden, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 8926370, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Steinwenden Blatt 86 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 45.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Landesbausparkasse

Südwest, Vordere Synagogenstraße 2, 55116 Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Landstuhl anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landstuhl, den 22. August 2018

- 2 UR II 14/18 - Das Amtsgericht

3785.

1. Frau Edeltraud Eigenbrodt, Obere Sohlstraße 25, 55218 Ingelheim am Rhein, Herr Andreas Eigenbrodt, Goldammerweg 8, 55126 Mainz, und Frau Christina Zinn, Grünberger Straße 22, 55129 Mainz, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Ebersheim Blatt 5486 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 11.043,90 EUR mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 2760,- EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 22. August 2018

- 73 UR II 53/18 - Das Amtsgericht

3786.

1. Die Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nierstein Blatt 5258 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 4000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Niersteiner Volksbank eingetragene Genossenschaft, Nierstein.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. November 2018** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 511,29 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 21. August 2018

- 73 UR II 54/18 - Das Amtsgericht

3787.

1. Herr Lothar Franz Sieben, Von-Staufenberg-Straße 9, 55268 Nieder-Olm, und Frau Ilona Sophia Georgina Mann, Anne-Frank-Straße 2, 55268 Nieder-Olm, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nieder-Olm Blatt 8041 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 3067,75 EUR mit 3 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Baugemeinschaft Eckes/Chantre e.V. Nieder-Olm.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu**

dem 21. November 2018 vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 766,93 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 21. August 2018

- 73 UR II 58/18 - Das Amtsgericht

3788.

Die Volksbank Kaiserslautern eG, Kanalstraße 4, 67655 Kaiserslautern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 155319, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Gersbach Blatt 659 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 8000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenkasse Gersbach e.G.m.b.H. in Gersbach.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 15. August 2018

- 1 UR II 34/17 - Das Amtsgericht

3789.

Herr Wolfgang Kuhn, Gartenstraße 3, 57614 Borod, und Frau Erika Kuhn, Gartenstraße 3, 57614 Borod, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 228006, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Borod Blatt 1150 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 18.508,77 EUR nebst 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Westerburg, den 21. August 2018

- 26b UR II 10/18 - Das Amtsgericht

3790.

Frau Rosemarie Julika Stauch, Norderstedt, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 2368935, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Contwig Blatt 579 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 8600,- DM. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Zweibrücken.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. November 2018** vor dem Amtsgericht Zweibrücken anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Zweibrücken, den 2. August 2018

- 3 UR II 3/18 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

3791.

Karl-Heinz Trein, geb. am 19.1.1941, und Jitra Trein, geb. am 15.2.1971, beide wohnhaft in Auf Engelspiel 5, 55765 Birkenfeld. Der Ehemann Karl-Heinz Trein hat die Berechtigung der Ehefrau Jitra Trein, Geschäfte zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie mit Wirkung auch für ihn zu besorgen, ausgeschlossen.

Idar-Oberstein, den 9. August 2018

- GR 365 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 3792 bis 3831 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rangges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

3792.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 22. November 2018, 11.00 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Helmenzen Gemarkung Helmenzen Flur 4 Flurstück Nr. 95/2, Gebäude- und Freifläche, Hohlweg 11, 988 m², Blatt 462 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit ausgebautem Erd- und Obergeschoss; Verkehrswert: 74.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 20. August 2018

- 1 K 21/17 - Das Amtsgericht

3793.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 22. November 2018, 9.00 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Seelbach (bei Hamm) Gemarkung Seelbach (bei Hamm) Flur 10 Flurstück Nr. 31/1, Gebäude- und Freifläche, Niederseelbach 5a, 1009 m², Blatt 591 BV 1. Zusatz: 2/zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Gemarkung Seelbach bei Hamm Flur 10 Nr. 31/2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus bestehend aus Erd- und Obergeschoss; Verkehrswert: 108.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 20. August 2018

- 1 K 4/18 - Das Amtsgericht

3794.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 4. Oktober 2018, 13.00 Uhr**, Raum 107, Sitzungssaal, Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sulzheim Gemarkung Sulzheim Flur 1 Flurstück Nr. 474/2, Gebäude- und Freifläche, Böhlweg 3, 1456 m², Blatt 1682 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundstück; Hofreite mit Wohnhaus; Verkehrswert: 110.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Alzey, den 21. August 2018

- 1 K 23/16 - Das Amtsgericht

3795.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 18. Oktober 2018, 13.00 Uhr**, Raum 107, Sitzungssaal, Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Framersheim Gemarkung Framersheim Flur 1 Flurstück Nr. 328/1, Gebäude- und Freifläche, Mehlstraße 9, 82 m², Blatt 2332 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit 5 Zimmern; Verkehrswert: 112.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>.

Alzey, den 21. August 2018

- 1 K 13/18 - Das Amtsgericht

3796.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 18. Oktober 2018, 13.00 Uhr**, Raum 107, Sitzungssaal, Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Framersheim Gemarkung Framersheim Flur 1 Flurstück Nr. 328/2, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 10A, 420 m², Blatt 1554 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): gem. Gutachten: Einfamilienhaus mit ca. 122 qm Wohnfläche; Verkehrswert: 84.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>.

Alzey, den 21. August 2018

- 1 K 17/18 - Das Amtsgericht

3797.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 30. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum 117, Sitzungssaal, Amtsgericht Andernach, Koblenzer Straße 6, 56626 Andernach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Plaidt Gemarkung Plaidt Flur 6 Flurstück Nr. 174/47, Gebäude- und Freifläche, Unter der Beul, 464 m², Blatt 6005 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem im Rohbau befindlichen Einfamilienhaus und einer Garage bebaut. Laut Gutachten ist es im derzeitigen Zustand nicht bewohnbar. Verkehrswert: 114.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 21. August 2018

- 9 K 35/17 (2) - Das Amtsgericht

3798.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 29. Oktober 2018, 10.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dickenschied Gemarkung Dickenschied Flur 18 Flurstück Nr. 1/2, Gebäude- und Freifläche, Scheidbachweg 13, 774 m², Blatt 989 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mehrfamilienhaus mit drei Wohneinheiten und Doppelgarage; Verkehrswert: 100.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 20. August 2018

- 35 K 128/17 - Das Amtsgericht

3799.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 27. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, nachfolgendes Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bad Neuenahr, öffentlich versteigert werden.

Gemarkung Bad Neuenahr, Wohn- und Geschäftshaus, tlw. vermietet, Flur 13 Flurstück Nr. 525/2, Gebäude- und Freifläche, Sebastianstraße 85, Verkehrswert: 358.700,- EUR, 296 m², Blatt 7115.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 22. August 2018

- 6 K 12/18 - Das Amtsgericht

3800.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 17. Januar 2019, 10.30 Uhr**, Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bernkastel lfd. Nr. 8 Gemarkung Bernkastel Flur 4 Flurstück Nr. 896/62, Landwirtschaftsfläche, Auf der Eich, 1005 m², Blatt 2338 BV 18; lfd. Nr. 9 Gemarkung Bernkastel Flur 4 Flurstück Nr. 1094/63, Landwirtschaftsfläche, Auf der Eich, 527 m², Blatt 2338 BV 19; lfd. Nr. 10 Gemarkung Bernkastel Flur 5 Flurstück Nr. 497, Landwirtschaftsfläche, Hinter der Burg, 1728 m², Blatt 2338 BV 20; lfd. Nr. 11 Gemarkung Bernkastel Flur 7 Flurstück Nr. 155, Landwirtschaftsfläche, In der Steinkaul, 2691 m², Blatt 2721 BV 7; lfd. Nr. 12 Gemarkung Bernkastel Flur 3 Flurstück Nr. 205/1, Gebäude- und Freifläche, Karlstraße 2, 43 m², Blatt 2721 BV 2; lfd. Nr. 13 Gemarkung Bernkastel Flur 7 Flurstück Nr. 32, Landwirtschaftsfläche, In der Pritzley, 1110 m², Blatt 2721 BV 6. Lfd. Nr. 8 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Der Aufwuchs wurde mit 0,- EUR bewertet; Verkehrswert: 6000,- EUR. Lfd. Nr. 9 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Der Aufwuchs wurde mit 0,- EUR bewertet; Verkehrswert: 3000,- EUR. Lfd. Nr. 10 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Der Aufwuchs wurde mit 0,- EUR bewertet; Verkehrswert: 1000,- EUR. Lfd. Nr. 11 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Der evtl. Aufwuchs ist im mitgeteilten Verkehrswert des DLR Mosel in Bernkastel-Kues enthalten. Verkehrswert: 12.662,- EUR. Lfd. Nr. 12 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einseitig angebautes kleines Wohn- und Geschäftshaus mit einer abgeschlossenen Gewerbeinheit und drei abgeschlossenen Wohneinheiten; Verkehrswert: 110.000,- EUR. Lfd. Nr. 13 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Der Aufwuchs wurde mit 0,- EUR bewertet; Verkehrswert: 12.000,- EUR.

Die Versteigerungsvermerke sind am 10. April 2017 (BV 18 Flur 4 Nr. 896/62, BV 19 Flur 4 Nr. 1094/63, BV 20 Flur 5 Nr. 497), 21. März 2016 (BV 7 Flur 7 Nr. 155), 10. April 2017 (BV 6 Flur 7 Nr. 32, BV 2 Flur 3 Nr. 205/1) in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 16. August 2018

- 6 K 8/16 - Das Amtsgericht

3801.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 24. Januar 2019, 10.30 Uhr**, Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Brauneberg lfd. Nr. 1 Gemarkung Brauneberg Flur 5 Flurstück Nr. 59, Landwirtschaftsfläche, Unten auf dem Staadt, 1167 m², Blatt 2721 BV 2; lfd. Nr. 2 Gemarkung Brauneberg Flur 9 Flurstück Nr. 40, Landwirtschaftsfläche, Im Hals hinter dem Wald, 1022 m², Blatt 2721 BV 3; lfd. Nr. 3 Gemarkung Brauneberg Flur 11 Flurstück Nr. 70, Landwirtschaftsfläche, Vor Bietsch, 4060 m², Blatt 2721 BV 4; lfd. Nr. 4 Gemarkung Brauneberg Flur 14 Flurstück Nr. 107, Landwirtschaftsfläche, Unterm Bürgerpfädchen, 3483 m², Blatt 2721 BV 5; lfd. Nr. 5 Gemarkung Brauneberg Flur 15 Flurstück Nr. 210, Landwirtschaftsfläche, In Benschelt, 1207 m², Blatt 2721 BV 6; lfd. Nr. 6 Gemarkung Brauneberg Flur 17 Flurstück Nr. 30, Landwirtschaftsfläche, In der Sank, 1034 m², Blatt 2721 BV 7. Eingetragen im Grund-

buch von Mülheim (Mosel) lfd. Nr. 7 Gemarkung Mülheim (Mosel) Flur 12 Flurstück Nr. 42, Landwirtschaftsfläche, Am Mahr, 427 m², Blatt 2980 BV 1; lfd. Nr. 8 Gemarkung Mülheim (Mosel) Flur 14 Flurstück Nr. 13, Landwirtschaftsfläche, Auf den Theilen, 2876 m², Blatt 2980 BV 2; lfd. Nr. 9 Gemarkung Mülheim (Mosel) Flur 22 Flurstück Nr. 72, Landwirtschaftsfläche, Im obersten Brühl, 3031 m², Blatt 2980 BV 3. Eingetragen im Grundbuch von Brauneberg lfd. Nr. 10 Gemarkung Brauneberg Flur 10 Flurstück Nr. 65, Landwirtschaftsfläche, Der Jungenwald, 1831 m², Blatt 2845 BV 1. Eingetragen im Grundbuch von Mülheim (Mosel) lfd. Nr. 11 Gemarkung Mülheim (Mosel) Flur 11 Flurstück Nr. 41, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Kloster, 255 m², Blatt 3110 BV 1. Eingetragen im Grundbuch von Brauneberg 1/2-Anteil an lfd. Nr. 12 Gemarkung Brauneberg Flur 8 Flurstück Nr. 67, Waldfläche, Im Hals, 2067 m², Blatt 2722 BV 1. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 3500,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 600,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 2400,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 2800,- EUR. Lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 28.000,- EUR. Lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 23.000,- EUR. Lfd. Nr. 7 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 360,- EUR. Lfd. Nr. 8 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 1700,- EUR. Lfd. Nr. 9 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 1800,- EUR. Lfd. Nr. 10 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 3300,- EUR. Lfd. Nr. 11 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 180,- EUR. Lfd. Nr. 12 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 250,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 16. August 2018

- 6 K 35/17 - Das Amtsgericht

3802.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 7. November 2018, 9.00 Uhr**, Raum 101, Sitzungssaal, Amtsgericht Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Gemarkung Nieder-Ingelheim Flur 20 Flurstück Nr. 529/2, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 57, 409 m², Blatt 14163 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Laut Gutachten – wobei eine Innenbesichtigung nicht ermöglicht wurde – handelt es sich um ein zweigeschossiges, unterkellertes Wohnhaus mit einem nicht ausgebauten Dachgeschoss, und einem eingeschossigen Anbau zum Hauptgebäude. Das Baujahr ist ca. 1952. Es erscheint nach äußerem Anschein ein (erheblicher) Modernisierungs-/Sanierungsbedarf zu bestehen. Die Wohnfläche für Haupthaus und Anbau wurde – nur für die Ertragswertberechnung – überschlägig mit 131 qm ermittelt; Verkehrswert: 114.000,- EUR.

Weitere Informationen hierzu sind im Internet unter www.zvrp.de zu finden.

Bingen am Rhein, den 17. August 2018

- 4 K 46/13 - Das Amtsgericht

3803.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 22. November 2018, 15.00 Uhr**, Raum 100, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Haserich lfd. Nr. 1 Gemarkung Haserich Flur 9 Flurstück Nr. 19/1, Gebäude- und Freifläche, Flaumbachstraße 7, 582 m², Blatt 629 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Haserich Flur 9 Flurstück Nr. 20, Grünland, Flaumbachstraße 7, 208 m², Blatt 629 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus. Baujahr ca. 1900. 2-geschossiges Wohnhaus mit Satteldach und dunkler Dachplattendeckung. Restnutzungsdauer laut Gutachten ca. 15 Jahre; Verkehrswert: 55.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 1400,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvg.com ab 4. Woche vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 23. August 2018

- 1 K 21/16 - Das Amtsgericht

3804.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 22. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 100, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Alf lfd. Nr. 1 Gemarkung Alf Flur 5 Flurstück Nr. 3223, Gebäude- und Freifläche, Ferdinand-Remy-Straße 4, 151 m², Blatt 2570 BV 56; lfd. Nr. 2 Gemarkung Alf Flur 5 Nr. 3222, Parkplatz, Wilburgstraße, 12 m², Blatt 2570 BV 57. Zusatz zu lfd. Nr. 1: Bildet eine wirtschaftliche Einheit mit Flst. 3222. Zusatz zu lfd. Nr. 2: Bildet eine wirtschaftliche Einheit mit Flst. 3223. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Anbau und Ladenlokal. Baujahr um 1900, Anbau aus 1930er Jahre; Verkehrswert: 39.100,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Rückseitiger Eingangsbereich mit Parkfläche; Verkehrswert: 900,- EUR. Gesamtwert bei Gesamtausgebot: 40.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvg.com ab 4. Woche vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 23. August 2018

- 1 K 3/17 - Das Amtsgericht

3805.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 22. Januar 2019, 13.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Biebrich Gemarkung Biebrich Flur 6 Flurstück Nr. 46, Gebäude- und Freifläche, Bärbacher Straße 7, 43 m², Blatt 484 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus; Verkehrswert: 46.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 14. August 2018

- 10 K 6/16 - Das Amtsgericht

3806.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 29. Januar 2019, 13.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Birlenbach Gemarkung Birlenbach Flur 5 Flurstück Nr. 75, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 100, 889 m², Blatt 607 BV 56. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Doppelgarage; Verkehrswert: 123.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 14. August 2018

- 10 K 14/17 - Das Amtsgericht

3807.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 5. Februar 2019, 13.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Burgschwalbach Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 27,27/100 Miteigentumsanteil, Sondereigentums-Art: Räume nebst Abstellräumen im Kellergeschoss und Scheune Nr. 1, Sondernutzungsrecht: an einer Terrasse, Blatt 1547 BV 1; lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 72,73/100, Sondereigentums-Art: Wohnräume nebst Garage Nr. 2, Sondernutzungsrecht: Sondernutzungsrechte sind vereinbart, Blatt 1548 BV 1; an Grundstück Gemarkung Burgschwalbach Flur 26 Flurstück Nr. 102/1, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 11, 401 m². Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): nicht zu Wohnzwecken dienende Räume im Erdgeschoss nebst Abstellräumen im Kellergeschoss und Scheune; Verkehrswert: 35.800,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnräume im Ober- und Dachgeschoss nebst Garage; Verkehrswert: 46.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 14. August 2018

- 10 K 38/17 - Das Amtsgericht

3808.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 24. Oktober 2018, 10.30 Uhr**, Raum 14, Sitzungssaal, Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Bahnhofstraße 33, 67227 Frankenthal (Pfalz), öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Frankenthal Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 456/100.000, Sondereigentums-Art an der Einheit (Wohnung und Keller) im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 20 Haus B im 3. Obergeschoss, Sondernutzungsrecht an KFZ-Abstellplatz Nr. 156 in der Tiefgarage, Blatt 9785 BV 1; an Grundstück Gemarkung Frankenthal Flur/Flurstück 2128/65, Gebäude- und Freifläche, Mina-Karcher-Platz 3, 4, 5, 6, 7, 8, 13.328 m²; Zusatz: 2 zu 1) Grunddienstbarkeit (Ver- und Entsorgungsrecht) an Grundstück Gemarkung

Frankenthal Blatt 9208 Best.Verz.Nr. 12 – Fl.-St. 2128/64 – in Abt. II Nr. 1; vermerkt am 15. Oktober 1984 und hierher übertragen am 11. Februar 1985; 3 zu 1) Grunddienstbarkeit (Ver- und Entsorgungsleitungsrecht) an Grundstück Gemarkung Frankenthal Blatt 9208 Best.Verz.Nr. 8 – Fl.St. 2128/63 – in Abt. II Nr. 2; vermerkt am 15. Oktober 1984 und hierher übertragen am 11. Februar 1985. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung im 3. Obergeschoss eines fünfgeschossigen Mehrfamilienhauses; Baujahr: ca. 1988; Wohnfläche: ca. 79 qm; Verkehrswert: 111.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Kunze Immobilienverwaltung Mannheim GmbH.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 16. August 2018

- 5 K 1/18 - Das Amtsgericht

3809.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 29. Oktober 2018, 9.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Birkenfeld Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/2, Sondereigentums-Art an der Altbauwohnung des Hauses, die im Aufteilungsplan Nr. 1 „blau“ eingezeichnet ist, Blatt 3357; an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 28 Flurstück Nr. 156/9, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 4, 628 m². Zusatz: Der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung des Wohnungseigentums die Zustimmung des anderen Wohnungseigentümers. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei einer Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnungseigentum bestehend aus Gaststätte und Ladenräumen im Erdgeschoss sowie der Wohnung im 1. Obergeschoss in 55765 Birkenfeld, Hauptstraße 4; Verkehrswert: 89.600,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 20. August 2018

- 11 K 90/16 - Das Amtsgericht

3810.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 29. Oktober 2018, 10.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Birkenfeld Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/2, Sondereigentums-Art an der im früheren Anbau neu ausgebauten Wohnung, die im Aufteilungsplan Nr. 2 „rot“ eingezeichnet ist, Blatt 3358; an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 28 Flurstück Nr. 156/9, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 4, 628 m². Zusatz: Der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung des Wohnungseigentums die Zustimmung des anderen Wohnungseigentümers. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei einer Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachver-

ständigen): Wohnungseigentum bestehend aus einer Einliegerwohnung sowie der Wohnung im 1. Obergeschoss und im Dachgeschoss in 55765 Birkenfeld, Hauptstraße 4 a; Verkehrswert: 136.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 20. August 2018

- 11 K 91/16 - Das Amtsgericht

3811.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 19. November 2018, 9.00 Uhr**, Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niederkirchen (bei Kaiserslautern) Gemarkung Niederkirchen (bei Kaiserslautern) Flur/Flurstück 240, Gebäude- und Freifläche, Hahnenhügel 12, 14, 414 m², Blatt 1353. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gemäß Gutachten handelt es sich um ein Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus (eingeschossig, unterkellert) mit Nebengebäude (eingeschossig, unterkellert) und Garage; Baujahr: Einfamilienhaus und Garage geschätzt ca. 1960, Umbau und Aufstockung 1990, Nebengebäude geschätzt vor 1935. Verkehrswert: 60.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 23. August 2018

- 1 K 12/18 - Das Amtsgericht

3812.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Otterbach Blatt 2084 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Donnerstag, dem 22. November 2018, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

667/1000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 1181/49 der Gemarkung Otterbach, Gebäude- und Freifläche, Nachtigallenweg 3, zu 483 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Erdgeschoss und Garage Nr. 1 laut Aufteilungsplan sowie verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche, im Lageplan gelb eingezeichnet. Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 169.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 5. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 21. August 2018

- 4 K 71/18 - Das Amtsgericht

3813.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 20. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Lahnstein, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kamp-Bornhofen betreffend 1/2-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Gemarkung

Kamp-Bornhofen Flur 18 Flurstück Nr. 113, Verkehrsfläche, Schulstraße, 17 m², Blatt 2398 BV 1. Eingetragen im Grundbuch von Kamp-Bornhofen lfd. Nr. 2 Gemarkung Kamp-Bornhofen Flur 18 Flurstück Nr. 115/1, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 5, 198 m², Blatt 2540 BV 4. lfd. Nr. 1 Bei dem Flurstück handelt es sich um einen Fußweg. Verkehrswert: 550,- EUR. lfd. Nr. 2 Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Anbau im Rohbauzustand. Verkehrswert: 79.450,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 22. August 2018

- 6 K 16/16 - Das Amtsgericht

3814.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 27. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Lahnstein, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kamp-Bornhofen Gemarkung Kamp-Bornhofen Flur 18 Flurstück Nr. 65/1, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 14, 386 m², Blatt 1906 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück liegt im Hochwassergebiet und ist bebaut mit einem Wohnhaus mit schweren Bauschäden und Verdacht auf Hausschwamm, einem Wirtschaftsgebäude/Garage mit Feuchtigkeitsschäden und einer Wohngebäude ruine; Verkehrswert: 45.500,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 21. August 2018

- 6 K 22/17 - Das Amtsgericht

3815.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 20. Oktober 2018, 10.00 Uhr**, Raum 517, Sitzungssaal, Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rechtenbach lfd. Nr. 1 Gemarkung Rechtenbach Flur/Flurstück 7573, Waldfläche, Wolfgrube, lt. Gutachten: Wald, 76889 Schweigen-Rechtenbach, 720 m², Blatt 1366 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Rechtenbach Flur/Flurstück 7574, Waldfläche, Wolfgrube, lt. Gutachten: Wald, 76889 Schweigen-Rechtenbach, 1930 m², Blatt 1366 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Rechtenbach Flur/Flurstück 2078, Landwirtschaftsfläche, Birkenacker, lt. Gutachten: Weingarten, 76889 Schweigen-Rechtenbach, 3258 m², Blatt 1366 BV 3; lfd. Nr. 4 Gemarkung Rechtenbach Flur/Flurstück 5767, Landwirtschaftsfläche, Im Maien, lt. Gutachten: Grünland, 76889 Schweigen-Rechtenbach, 939 m², Blatt 1366 BV 4; lfd. Nr. 5 Gemarkung Rechtenbach Flur/Flurstück 5923, Landwirtschaftsfläche, Jungwingert, lt. Gutachten: Weingarten, 76889 Schweigen-Rechtenbach, 804 m², Blatt 1366 BV 5; lfd. Nr. 6 Gemarkung Rechtenbach Flur/Flurstück 2584, Landwirtschaftsfläche, Bauernacker, lt. Gutachten: Weingarten, 76889 Schweigen-Rechtenbach, 740 m², Blatt 1366 BV 6; lfd. Nr. 7 Gemarkung Schweighofen Flur/Flurstück 2274, Landwirtschaftsfläche, Am Pfaffenborn, lt. Gutachten: Weingarten, 76889 Schweighofen, 6518 m², Blatt 1366 BV 8; lfd. Nr. 8 Gemarkung Rechtenbach Flur/Flurstück 2585, Landwirtschaftsfläche,

Bauernäcker, lt. Gutachten: Weingarten, 76889 Schweigen-Rechtenbach, 868 m², Blatt 1366 BV 9; lfd. Nr. 9 Gemarkung Rechtenbach Flur/Flurstück 6376, Waldfläche, Kastenberg, lt. Gutachten: Wald, 76889 Schweigen-Rechtenbach, 1260 m², Blatt 1366 BV 10. Lfd. Nr. 1 - Flurstück 7573; Verkehrswert: 430,- EUR. Lfd. Nr. 2 - Flurstück 7574; Verkehrswert: 1200,- EUR. Lfd. Nr. 3 - Flurstück 2078; Verkehrswert: 9800,- EUR. Lfd. Nr. 4 - Flurstück 5767; Verkehrswert: 850,- EUR. Lfd. Nr. 5 - Flurstück 5923; Verkehrswert: 2400,- EUR. Lfd. Nr. 6 - Flurstück 2584; Verkehrswert: 2200,- EUR. Lfd. Nr. 7 - Flurstück 2274; Verkehrswert: 41.800,- EUR. Lfd. Nr. 8 - Flurstück 2585; Verkehrswert: 2600,- EUR. Lfd. Nr. 9 - Flurstück 6376; Verkehrswert: 760,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landau, den 17. August 2018

- 1 K 18/17 -

Das Amtsgericht

3816.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 7. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Linz am Rhein, Am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rederscheid. Je 1/2-Anteil am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 1/2, Sondereigentums-Art an dem Haus im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, Blatt 2387 BV 1; lfd. Nr. 3 ME-Anteil: 1/2, an dem Haus im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, Blatt 2387 BV 1; an Grundstück Gemarkung Rederscheid Flur 5 Flurstück Nr. 12/2, Gebäude- und Freifläche, Ahornweg 3, 3 a, 539 m². Zusatz zu lfd. Nr. 2: für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2387 bis 2388); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind begründet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 3. April 2000 - Ur.Nr. 801 Notar Wagner - übertragen aus Blatt 2249; eingetragen am 12. Mai 2000. Zusatz zu lfd. Nr. 3: für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2387 bis 2388); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind begründet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 3. April 2000 - Ur.Nr. 801 Notar Wagner - übertragen aus Blatt 2249; eingetragen am 12. Mai 2000. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1/2-Miteigentumsanteil an dem mit einer Doppelhaushälfte bebauten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Haus, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet, sowie dem Sondernutzungsrecht an der Freifläche, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet; Verkehrswert: 55.500,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1/2-Miteigentumsanteil an dem mit einer Doppelhaushälfte bebauten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Haus, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet, sowie dem Sondernutzungsrecht an der Freifläche, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet; Verkehrswert: 55.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Linz, den 7. August 2018

- 6 K 41/17 -

Das Amtsgericht

3817.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 31. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Linz am Rhein, Am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sankt Katharinen (bei Linz am Rhein) Gemarkung Sankt Katharinen (bei Linz am Rhein) Flur 22 Flurstück Nr. 41/2, Gebäude- und Freifläche, Grüner Weg, 634 m², Blatt 1107 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wochenendhaus; Verkehrswert: 45.900,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Linz, den 17. August 2018

- 6 K 52/17 -

Das Amtsgericht

3818.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 20. November 2018, 14.30 Uhr**, Raum 16, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bretzenheim (Mainz) lfd. Nr. 1 Gemarkung Bretzenheim (Mainz) Flur 9 Flurstück Nr. 1209, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Am Schleifweg 17, 12.115 m², Blatt 12588 BV 1. Eingetragen im Grundbuch von Bretzenheim (Mainz) 1/2-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 2 Gemarkung Bretzenheim (Mainz) Flur 9 Flurstück Nr. 1210, Verkehrsfläche, Am Schleifweg, 891 m², Blatt 12588 BV 2 zu 1. Eingetragen im Grundbuch von Bretzenheim (Mainz) lfd. Nr. 3 Gemarkung Bretzenheim (Mainz) Flur 9 Flurstück Nr. 1208/1, Gebäude- und Freifläche, Am Schleifweg, 58 m², Blatt 12588 BV 3. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): bebaut mit einem überwiegend zweigeschossigen Einrichtungsmarkt (ehemals Baumarkt mit Gartencenter), überwiegend Flachdach, geringfügig unterkellert, etwa 9170 qm Nutzfläche, 224 PKW-Stellplätze; Verkehrswert: 5.976.681,80 EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Freifläche; Verkehrswert: 91.416,60 EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Freifläche; Verkehrswert: 11.901,60 EUR. Gesamtverkehrswert: 6.080.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 19. Juli 2018

- 260 K 18/17 -

Das Amtsgericht

3819.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, dem 6. Dezember 2018, 14.30 Uhr**, Raum 16, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Gonsenheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 30,88/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung nebst Balkon im 4. Obergeschoss und dem Kellerraum, Nr. 2.10 laut Aufteilungsplan, Blatt 22739 BV 1; lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 1,5/1000 verbunden mit dem Sondereigentum an Tiefgaragenstellplatz Nr. TG 31 laut Aufteilungsplan, Blatt 22780 BV 1; an Grundstück Gemarkung Gonsenheim Flur 15 Flurstück Nr. 336, Ge-

bäude- und Freifläche, Karlsbader Straße 4, 6, 1225 m²; Gemarkung Gonsenheim Flur 15, Flurstück Nr. 337, Gebäude- und Freifläche, Karlsbader Straße 6, 8, 1149 m². Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung im 4. OG eines freistehenden fünfgeschossigen Mehrfamilienhaus mit Personenaufzug, Wohnfläche ca. 93 m² bestehend aus zwei Schlafzimmern, Küche, Bad, Wohn- und Esszimmer, Diele, Abstellraum und Gästeduschbad, Baujahr ca. 2010; Verkehrswert: 340.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Stellplatz in der Tiefgarage mit insgesamt ca. 40 Plätzen; Verkehrswert: 18.000,- EUR.

Die Versteigerungsvermerke sind am 19. September 2017 (Blatt 22739 Wohnung 4. OG u. Kellerraum Nr. 2.10) und 3. April 2018 (Blatt 22780 TG-Stellplatz Nr. TG 31) in die Grundbücher eingetragen worden.

Mainz, den 13. August 2018

- 260 K 59/17 -

Das Amtsgericht

3820.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 16. Oktober 2018, 11.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ebernahn lfd. Nr. 1 Gemarkung Ebernahn Flur 4 Flurstück Nr. 263/1, Gebäude- und Freifläche, In der Krimmel 3a, 810 m², Blatt 1227 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Ebernahn Flur 4 Flurstück Nr. 266, Gebäude- und Freifläche, Krimmel, 312 m², Blatt 1227 BV 2. lfd. Nr. 1 Laut Angabe des Sachverständigen bebaut mit einer Gewerbehalle Bj. 1969 (wird nicht mehr benutzt); Verkehrswert: 16.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Laut Angabe des Sachverständigen bebaut mit einer Gewerbehalle Bj. 1969 (wird nicht mehr benutzt); Verkehrswert: 8100,- EUR. Es wird dringend empfohlen das Verkehrswertgutachten einzusehen.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Frau Krenz, Tel: 06431 2906-683.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 16. August 2018

- 14 K 7/18 -

Das Amtsgericht

3821.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 7. November 2018, 13.00 Uhr**, Raum C 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Elmstein Gemarkung Elmstein Flur/Flurstück 1283/5, Gebäude- und Freifläche, Harzofenstraße 23, 301 m², Blatt 3958, BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück (Grundstücksgröße 301 qm), bebaut mit einer Doppelhaushälfte (Wohnfläche 95 qm) mit ausgebautem DG, Baujahr 1925, Hanglage. Das Kellergeschoss ist straßenseitig ebenerdig begehbar, der Garten hinter dem Gebäude vom Erdgeschoss aus. Das Gebäude ist teilweise renoviert. Es besteht Renovierungsbedarf. Das Objekt ist leer stehend. Objektadresse: Harzofenstraße 23, 67471 Elmstein; Verkehrswert: 45.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 8. August 2018

- K 44/15 -

Das Amtsgericht

3822.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 7. November 2018, 14.30 Uhr**, Raum C 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Elmstein Gemarkung Elmstein Flur/Flurstück 628/2, Gebäude- und Freifläche, Schankstraße 13, 405 m², Blatt 4104 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein Grundstück, bebaut mit einem freistehenden eingeschossigen Einfamilienhaus mit Anbau, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt, Grundstücksgröße 405 qm, Wohnfläche 145 qm, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Ursprungsbaujahr nicht feststellbar, 2. Anbau um 1970 erbaut; eigen genutzt. Objektadresse: Schankstraße 13, 67471 Elmstein; Verkehrswert: 120.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 8. August 2018

- 1 K 7/17 (2) -

Das Amtsgericht

3823.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 8. November 2018, 14.30 Uhr**, Raum C 9, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mußbach Gemarkung Mußbach Flur/Flurstück 11314, Landwirtschaftsfläche/Straßwiesen, 922 m², Blatt 2496, BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 1570,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 8. August 2018

- 1 K 33/17 -

Das Amtsgericht

3824.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 6. November 2018, 11.10 Uhr**, Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Busenberg Gemarkung Busenberg Flur/Flurstück 245/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 12, 411 m², Blatt 358 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): tatsächliche Grundstücksgröße ca. 340 m²; ca. 1963 errichtetes Zweifamilienhaus mit insgesamt ca. 133 m² Wohnfläche; die tatsächlichen Gegebenheiten

weichen von den Planunterlagen des Bauamtes ab. Terrasse ohne Geländer. Wandbeläge sind teilweise entfernt; Kellerwände weisen Feuchtigkeit auf; ca. 21.000,- EUR Schadenbeseitigungsaufwand; Verkehrswert: 130.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG ver sagt.

Pirmasens, den 21. August 2018

- 2 K 45/17 -

Das Amtsgericht

3825.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Alsenbrück-Langmeil Blatt 1029 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 19. November 2018, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Alsenbrück-Langmeil Flurstück 68/12, Gebäude- und Freifläche, Im Dellchen 18, zu 630 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 194.000,- EUR; Hälftanteile jeweils: 97.000,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus nebst Garage (Rohbau) mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 184 m² bebaut.

Beschlagnahme: 24. April 2018.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 9. August 2018

- 1 K 80/18 -

Das Amtsgericht

3826.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Göllheim Blatt 2260 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. November 2018, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 14,16/100 an Grundstück Gemarkung Göllheim Flurstück 352/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 2, zu 22 m². Gemarkung Göllheim, Flurstück 352/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 4, zu 1140 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; zugewiesen ist ein Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz im Freien Nr. P 2. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 34.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um eine im Obergeschoss links eines ca. 1900 errichteten Wohn- und Geschäftshauses gelegene 2-Zimmer-Wohnung nebst Küche, Bad und Abstellraum mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 72,76 m². Je ein Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz sowie einem Kellerraum ist zugewiesen.

Beschlagnahme: 18. Juni 2018.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 21. August 2018

- 2 K 87/18 -

Das Amtsgericht

3827.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 21. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht

Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sankt Matthias Gemarkung Sankt Matthias Flur 16 Flurstück Nr. 2175/293, Gebäude- und Freifläche, Im Nonnenfeld 33, 286 m², Blatt 11818. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienreihenhaus, Wohnfläche: 139,44 qm; Verkehrswert: 233.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 17. August 2018

- 23 K 128/17 -

Das Amtsgericht

3828.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 28. November 2018, 11.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pellingen Gemarkung Pellingen Flur 14 Flurstück Nr. 89, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Römerstraße 12, 771 m², Blatt 2075. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage; Verkehrswert: 259.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 14. August 2018

- 23 K 34/18 -

Das Amtsgericht

3829.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 15. Januar 2019, 9.30 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerbürg, Wörthstraße 14, 56457 Westerbürg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bilkheim Gemarkung Bilkheim Flur 8 Flurstück Nr. 137, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 1, 457 m², Blatt 573 BV Nr. 1. Objektbeschreibung/Lage: Einfamilien-Wohnhaus. Verkehrswert: 53.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 28. August 2018

- 12 K 59/17 -

Das Amtsgericht

3830.

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll **am Mittwoch, dem 14. November 2018, 9.45 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerbürg, Wörthstraße 14, 56457 Westerbürg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Westernohe Gemarkung Westernohe Flur 8 Flurstück Nr. 102, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 9, 471 m², Blatt 1257 BV Nr. 1. Objektbeschreibung: Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus und Nebengebäude (ehemalige Scheune) bebaut; Verkehrswert: 78.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Hr. Stefan Krämer 0611 36481920.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 21. August 2018

- 13 K 92/17 -

Das Amtsgericht

3831.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Monsheim Blatt 1428 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundstück **am Mittwoch, dem 21. November 2018, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Monsheim Flur 1 Nr. 8, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 9, 797 qm. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 210.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit einem gemischt genutzten Gebäude (altes Wohnhaus mit teilweiser Büronutzung), einem Wohnhaus mit eingeschossigem

Anbau sowie einer Scheune mit Werkstatt bebaut (Wohnfläche gesamt ca. 242 qm). Auf dem Grundstück befinden sich ein Garagenstellplatz sowie eine Stellplatzmöglichkeit im Hof.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 14. August 2018

- 16 K 5/2012 -

Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz
